

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 20.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 19. Mai 1911.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

## Neue Fernsprechnummer.

Die Geschäftsstelle des Verbandes hat fortan die Fernsprechnummer  
Amt Köln B 1546.

## Glück auf zur Fahrt!

Reich tönt in hellem Klange,  
Gleich munt'rem Verhsenfang,  
Im Lied von Lenz und Wandern,  
Enteiler vom Straßenhang.

Die Tritte der Dreien erklingen  
Bereint mit Sang im Takt,  
Im Dorf manch' jungen Burschen,  
Die Wandersehnsucht packt.

Es klingt in den Frühlings-  
morgen,  
Das Lied so frei und frank,  
Es sei es dem Herrn gesungen,  
Um Liebe, Preis und Dank.

Ein Lockenkopf am Fenster  
Lautsch auf und mustert die drei —  
Denkt wohl an einen andern,  
Der auszog einst im Mai!

Die Vergesstraße hernieder  
Drei Burschen wandern zu Tal,  
Dem stillen Dörflein entgegen,  
Mit frohem Liederfall.

Ein Mütterlein tränenden Auges  
Die fröhlichen Gesellen sieht,  
Gedankenvoll sich fragend:  
Wo mein Jüngster die Straße  
Heut zieht?

In seiner Esse stehend  
Der Schmied das Feuer wahr,  
Den Burschen ruft er entgegen:  
„Glück auf zur fröhlichen Fahrt!“

E. Mayer.

## Durch den Arbeitsnachweis zum Arbeitsmonopol.

Außerordentlich vielseitig sind die „Genossen“ in der Auswahl der Mittel, die zur Festigung der sozialdemokratischen Bewegung angewandt werden. Die deutsche Arbeiterbewegung hat dafür unzählbare Beweise. Die neuere Zeit zeigt uns nur, wie seitens der „Genossen“ durch Mißbrauch des Tarifvertrages Arbeitsmonopole geschaffen werden sollen, um die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Ueberzeugung in die sozialdemokratischen Verbände hineinzuzwängen. Auch die „Holzgenossen“ sind an diesem unrühmlichen Treiben hervorragend beteiligt, und nehmen wir Veranlassung, hiervon einige Beispiele zu Nutz und Frommen unserer Kollegen zu geben. Es sollen dann aber auch unsere Kollegen die Gefahren erkennen, die erwachsen, wenn es den „Genossen“ gelingen würde, ihre verwerflichen Pläne zu verwirklichen.

Die Frage des Arbeitsnachweises hat in letzter Zeit in den verschiedensten Organisationen des Holzgewerbes besondere Beachtung gefunden. Unser Organ hat darüber wiederholt in eingehender Weise orientiert. Daß aber diese Frage in den Kreisen unserer Mitglieder noch mehr Beachtung verdient wie bisher, beweist das Vorgehen mancher Zahlstellen des deutschen Holzarbeiterverbandes. So ist man eifrig bemüht, in die Tarifverträge Bestimmungen hineinzubringen, wonach nur Arbeiter durch die Arbeitsnachweise der einzelnen Zahlstellen eingestellt werden sollen. Daß dies nicht aus Wohlwollen gegen die christlich organisierten und unorganisierten Arbeiter geschieht, muß jedem, der sich auch nur einigermaßen in der Arbeiterbewegung auskennt, ohne weiteres einsehen. Allerdings suchen die „Genossen“ auch für dieses Vorgehen Gründe, welche die Berechtigung ihres Vorgehens darzulegen sollen, vorzubringen, ähnlich wie noch in Nr. 16 die „Holzarbeiter-Zeitung“ den gewerkschaftlichen Terrorismus gegen unorganisierte schlechthin als berechtigt hingestellt wurde. Man will halt die Unorganisierten zwingen, an der Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter mitzuarbeiten. Daß ein solch' „löbliches Streben“ für die christlich organisierten Arbeiter überflüssig ist, sei nur nebenbei bemerkt, mit solchen Argumenten kann gegen christlich organisierte Arbeiter nicht gut operiert werden. Letztere müssen daher, und auch aus andern Gründen, solche Beweismittel, die das Vorgehen mancher „Genossen“ in der Arbeitsnachweisefrage rechtfertigen sollen, ablehnen. Die christlich organisierten Arbeiter haben ausreichend erfahren, daß sie auf Wohlwollen seitens der „Freien“ nicht zu rechnen haben, daß sie allen Grund haben, gegen sozialdemokratische Arbeitsmonopole auf das entschiedenste Front zu machen.

Als im vorigen Jahre in Mülhausen i. Elsaß für das Schreinergerwerbe ein neuer Tarifvertrag ausgearbeitet werden

mußte, da hatten die „Freien“ in ihrem Entwurf die Bestimmung aufgenommen, „bei Arbeitereinstellungen verpflichten sich die Unternehmer, nur den Verbandsnachweis zu benutzen“. Die merkwürdige Fassung dieses Paragraphen interessiert hier weniger. Hervorgehoben zu werden verdient jedoch, daß man in Mülhausen, wo unser Verband weit über 100 Mitglieder zählt, so fabelhaft naiv sein kann, solche Bestimmungen in den Vertrag aufnehmen zu wollen. Dann aber konnte kein Mensch ernstlich damit rechnen, daß die Unternehmer auf eine solche Regelung der Arbeitsvermittlung eingehen würden. Immerhin verdient das anmaßende Vorgehen der Mülhausener „Genossen“ Beachtung, wenn auch diese Bestimmung später, anscheinend auf „höhere Veranlassung“, aus dem Vertrag herausgenommen war.

Ein Vertragsentwurf der „Freien“ in Schwenningen enthielt folgende Bestimmung: „Offene Stellen werden beim Arbeitsnachweis des Holzarbeiterverbandes angemeldet und verpflichtet sich der Verband, nach Möglichkeit für geeignete Arbeitskräfte Sorge zu tragen“. Hier hat man die Fassung schon etwas vorsichtiger gewählt, wahrscheinlich um den Arbeitgebern die Annahme etwas schmackhafter zu machen. Die Auslegung wäre jedoch offenbar so erfolgt, daß alle Arbeitereinstellungen nur durch den Arbeitsnachweis hätten erfolgen dürfen.

Gegenwärtig stehen in Singen a./S. die Schreiner in einer Lohnbewegung. Der von den „Freien“ eingereichte Vertrag fordert:

„5. Arbeitsnachweis. Die Vermittelung von Arbeitern geschieht nur durch den Nachweis der Zahlstelle. Die Eingänge werden der Reihe nach erledigt, wobei Spezialarbeiter auf Verlangen berücksichtigt werden. Den Arbeitgebern steht die Kontrolle des Nachweises jederzeit zu. Beschwerden sind an den Vorsitzenden der Zahlstelle zu richten.“

Hier also will man die „Eingänge der Reihe nach erledigen“, ein „Zwangssystem“, um mit der „Fachzeitung“ zu reden, „bei dem die Arbeitgeber zur Verweisung getrieben werden, bei dem aber auch der Arbeiter geschädigt wird“. Sodann soll den Arbeitgebern gütigst gestattet sein, „Beschwerden an den Vorsitzenden der Zahlstelle zu richten“. Wer lacht da? Das nennt man doch den Bod zum Gärtner machen. Wirklich, die Naivität mancher „Genossen“ ist unübertrefflich. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß in Singen bereits einige Jahre der Arbeitsnachweis in ähnlicher Weise „geregelt“ war und zwar so, daß in einem Bericht der „Holzarbeiter-Zeitung“ aus Radolfzell festgestellt werden konnte, daß in Singen gute Fortschritte verzeichnet werden können, und daß auch der Arbeitsnachweis sich als vorteilhaft erwiesen habe. Was vorteilhaft im Sinne der Genossen in diesem Falle zu bedeuten hat, darüber dürften unsere Kollegen im Klaren sein. Jetzt befolgt man offensichtlich den „guten Rat“, auch für Singen das Obligatorium „anzustreben“, damit Arbeitgeber und Arbeiter dann erst recht auf die Zahlstelle des roten Verbandes angewiesen sind.

Endlich soll auch das „harmlose“ Vorgehen der Stuttgarter „Genossen“ etwas beleuchtet werden. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch das städtische Arbeitsamt. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, das städtische Arbeitsamt obligatorisch nach der Grundlage des von beiden derseitigen Zentralvorständen ausgearbeiteten Musterregulativs anzuerkennen“, so lautete der Antrag der „Genossen“. Nun muß man aber wissen, daß in einer allgemeinen christlichen Arbeiterversammlung vor zwei Jahren in Stuttgart festgestellt wurde, „daß schon seit Jahren wiederholt Klagen christlicher Arbeiter über Mißstände beim städt. Arbeitsamt den Vorsitzenden der Ortsgruppen und den Kartelldelegierten zur Kenntnis gekommen sind“. Weiter wurde in einer von der Versammlung angenommenen Resolution gesagt:

„Da Beamte des städt. Arbeitsamtes vor ihrer Anstellung zum Teil hervorragend innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen tätig waren, hält es die Versammlung mit den Aufgaben der jetzt städtischen Arbeitsstellen nicht vereinbar, einer bestimmten Organisationsrichtung in der deutschen Arbeiterbewegung durch die Auszahlung der Unterstufungen zu dienen, weil die sozialdemokratischen und sonstigen christlichen Gewerkschaften von ihren Sekretariaten und sonstigen Vertrauensleuten die Unterstufungen auszahlen lassen können.“

Durch die Auszahlung der Unterstufungen üben die Beamten eine genaue Kontrolle über Organisationszugehörigkeit des fließenden Arbeiters aus. In dieser Kontrolle liegt auch die Gefahr für eine gewisse Bevorzugung der das städt. Arbeitsamt in Anspruch nehmenden Mitglieder der verschiedenen Organisationsrichtungen und hält daher die Versammlung den jetzigen Zustand für verbesserungsbedürftig.“

Daraus erklärt sich nun auch, weshalb die „Genossen“ gerade das städt. Arbeitsamt für die obligatorische Arbeitsvermittlung gewählt hatten. Man versteht halt sehr gut, sich den „örtlichen Verhältnissen“ anzupassen. Wird doch in Genossenschaftskreisen das städt. Arbeitsamt als „bestes Agitationsmittel“ bezeichnet.

Aus alledem ist zu erkennen, was unsere Kollegen von dieser Regelung der Arbeitsvermittlung hätten erwarten

dürfen. Daß die Arbeitgeber heuer über den Arbeitsnachweis, auch schließlich über das „Muster“-regulativ anders denken (selbst solche, die an dem Zustandekommen mitgewirkt haben), ist in Nr. 4 unseres Organs ausführlich dargelegt worden. Allenfalls setzen daher auch die Arbeitgeber diesen Bestrebungen mit Erfolg schärfsten Widerstand entgegen. Auch unsere Kollegen werden auf der Hut sein müssen, damit unsern Verbände nicht an einzelnen Orten das „schmerzstillende Halsband“ angelegt wird. Heftigster Kampf gegen derartige Monopolbestrebungen muß die Parole sein. Die Tagespresse muß in diesem Kampfe insbesondere als Helfer benutzt werden, damit auch die öffentliche Meinung gegen solche Maßnahmen aufgerufen wird. Das wirksamste Mittel aber, solchen und ähnlichen Machtgelüsten der Sozialdemokraten die Spitze zu brechen, ist die Stärkung unserer christlichen Organisationen. Wo diese über nennenswerte Mitgliederzahlen verfügen, wagt man es nicht einmal, mit solchen Maßnahmen hervorzutreten. Arbeite daher ein jeder mit an der weiteren Ausbreitung der christl. Gewerkschaftsbewegung, jeder Holzarbeiter an der Stärkung unseres Verbandes.

## Die Handwerkerkonferenz.

Die seit längerer Zeit geplante Handwerkerkonferenz hat nunmehr am 7. April in Berlin im Reichstagsgebäude unter Leitung des Reichsamt des Innern stattgefunden. Die Konferenz wurde zu dem Zwecke einberufen, eine Klärung der kritischen Ansichten über Fabrik- und Handwerksfragen bei den Vertretern der Industrie einerseits und den Vertretern des Handwerks andererseits herbeizuführen. Neben dem Reichsamt des Innern waren vertreten: der deutsche Handelsrat, der Zentralverband deutscher Industrieller, der deutsche Handwerks- und Gewerbelammertag, der Zentralverband deutscher Innungsverbände, die Mittelstandsvereinigung und der Verband deutscher Gewerbevereine, sowie Vertreter der Reichs-, Staats- und Landesbehörden.

Beide Interessentengruppen, die Industrie und das Handwerk hatten in Denkschriften ihre Ansichten und ihre Stellungnahme dargelegt und begründet.

Der erste zur Behandlung stehende Punkt betraf die Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk. Es ist diese Frage ja ein alter Fankapitel zwischen Industrie und Handwerk. Das Handwerk hat ein großes Interesse daran, daß Betriebe mit handwerklicher Betriebsweise, auch wenn sie eine große Anzahl von Gesellen beschäftigen, als Handwerksbetriebe angesehen werden und als solche Beiträge zur Handwerkskammer entrichten. Die Industrie hingegen wiederum reklamiert derartige Betriebe als Fabrikbetriebe zu ihr gehörend und zur Handelskammer betragspflichtig. Es gibt kein Gesetz, das diese Frage genau regelt und daher auch die vielen Streitigkeiten um die Abgrenzung zwischen Industrie und Handwerk, zwischen Handelskammern und Handwerkskammern. Die Handwerkskammern vertreten die Auffassung, daß es handwerksmäßige Großbetriebe gibt, die Maschinen benutzen und eine große Zahl von gelernten Gesellen beschäftigen, doch nicht als Fabrikbetriebe angesehen werden können. Die Handelskammern hingegen vertreten durchweg den Standpunkt, daß ein Betrieb, der infolge seiner Ausdehnung eine kaufmännische Leitung beansprucht, als Fabrikbetrieb anzusehen sei und als solcher zur Handelskammer Beiträge entrichten müsse. Diese Anschauungen wurden auch in der Konferenz vertreten und eine Annäherung der gegenteiligen Ansichten trat kaum zu Tage. Einig waren sich beide Gruppen nur lediglich darüber, daß für die Entscheidung der aus dieser Frage entstehenden Streitigkeiten eine Neuregelung des Instanzenweges notwendig sei, um wenigstens eine einheitliche Rechtsprechung in Streitfällen herbeizuführen.

Die Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung bildete den zweiten Verhandlungspunkt der Konferenz. Material, um zahlenmäßig die Verwendung handwerklich vorgebildeter Arbeitskräfte in der Industrie nachzuweisen, stand den Vertretern des Handwerks nicht zur Verfügung. Die Vertreter der Industrie hatten statistisches Material aus Teilerhebungen zur Hand, auf Grund dessen sie nachzuweisen versuchten, daß die Großindustrie sich ihre Arbeitskräfte selbst ausbilde. Wenn diese Behauptung für die ganz großen Industriebetriebe auch zutreffen mag, so wird doch niemand, der die Verhältnisse kennt, daran zweifeln, daß es Tatsache ist, daß viele Großbetriebe, die handwerksmäßig vorgebildete Arbeiter beschäftigen, nichts für die Heranbildung eines geschulten Arbeitspersonals tun. Ob es aber möglich sein wird, sie in irgend einer Form zur Entschädigung dafür heranzuziehen, muß ernstlich bezweifelt werden. Die Konferenz zeigte das auch zur Genüge. Die Vertreter der Industrie bestritten energisch, daß dem Handwerk ein rechtlicher Anspruch auf Beiträge der Industrie für die Ausbildung der Lehrlinge

zusehe. Auf der Seite des Handwerks lag der Vorschlag vor, die industriellen Betriebe, die handwerksmäßig vorgebildete Arbeitskräfte beschäftigen, mit einer Kopfsteuer zu belegen, und zwar mit je 50 Pf. auf den Kopf des handwerksmäßig vorgebildeten Arbeiters. Der Vorschlag wurde von den Industrievertretern rundweg verworfen. Der Geschäftsführer der Handwerkskammer Düsseldorf machte dann den Vorschlag, die Kopfsteuer wegen der Schwierigkeit der Durchführung fallen zu lassen und dem Handwerk einen Ersatz für seine Opfer und Aufwendungen durch die Lehrlingsausbildung, von der die Industrie unbestreitbar große Vorteile habe, dadurch zu verschaffen, daß der Handwerkskammer entweder aus Mitteln der Allgemeinheit oder aus denen der Handelskammer ein Beitrag für die Kosten, die sie zur Ausbildung des Handwerks aufzuwenden hat, geleistet wird. Dieser Vorschlag begegnete auf Seiten der Industriellen gewisser Sympathie. Die Aussprache über die ganze Frage endete ohne greifbare Erfolge, es war lediglich eine Diskussion, in der von den Vertretern der Industrie bestritten wurde, was die Vertreter des Handwerks behaupteten.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, über den zwischen Handwerk und Regierung allein beraten wurde, betraf die Aufhebung des § 100 q der Gewerbeordnung. Der § 100 q der Reichsgewerbeordnung verbietet den Zwangsmaßnahmen, gemeinsam einheitliche Preise festzusetzen. Seit langer Zeit schon verlangen Handwerkerkreise die Aufhebung dieses unangenehmen Paragraphen. Auch der vorjährige deutsche Handwerks- und Gewerbetag hat die Aufhebung desselben verlangt. Es fand sich bei der Beratung in der Konferenz auch nur ein Vertreter, der sich gegen die Aufhebung aussprach. Die Regierung wird jedenfalls die ganze Sache wieder ruhen lassen. Vom Arbeiterstandpunkt aus könnte man es nur begrüßen, wenn im Handwerk durch einheitliche Beschlässe Mindestpreise festgelegt und gehalten würden. Das würde ohne Zweifel mit dazu beitragen, die greulichen Preisunterbietungen unmöglich zu machen, wie sie heute noch so oft vorkommen und unter denen auch die Gesellen und Arbeiter so schwer zu leiden haben. Am Arbeitslohn wird zuerst zu drücken versucht und die Verwendung minderwertigen Materials ersichert gleichfalls die Arbeit. Ob allerdings die Zwangsmaßnahmen in ihrer Eigenschaft die geeignetsten Organisationen sind, Mindestpreise festzusetzen, das würde noch näher zu untersuchen sein.

Im Ganzen betrachtet ist das Ergebnis der Handwerkerkonferenz ein recht negatives. Es fehlt im organisierten Handwerk ohne Zweifel noch an dem notwendigen Corpsgeist, ohne den man einmal keine Organisation ein Ziel erreichen kann. Soll es besser werden, dann werden auch die Handwerker sich in vielen Punkten die von ihnen noch recht oft scheinbar angelegenen Arbeiterorganisationen zum Vorbild nehmen müssen.

**Die Berliner Möbelindustrie im Jahre 1910.**

(Aus dem Bericht der Berliner Kaufmannschaft.)  
Der Geschäftsgang gestaltete sich zu Beginn des Jahres 1910 lebhafter, als allgemein nach dem unbefriedigenden Schluß des Vorjahres erwartet wurde. Von Mitte Januar ab gingen von Seiten der Kundschaft lohnende Bestellungen ein, und auch die Reisenden hatten auf der Tour gute Erfolge. Diese ungewöhnliche Erregung hatte weniger ihren Grund in dem plötzlich vorhandenen Bedarf der Abnehmer als in der Befürchtung, die damals zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern wegen Abschluß eines neuen Tarifvertrages schwebenden Verhandlungen könnten auf Schwierigkeiten stoßen und wie früher die Lieferung der besten Waren um Wochen und Monate verzögern. Es suchte jeder deshalb seinen Bedarf so schnell wie möglich in greifbarer Ware zu decken. Da das schlechte Herbstgeschäft des Vorjahres die Läger der Fabrikanten angefüllt hatte und letztere über den Stand der Verhandlungen und die Bereitschaft der Parteien diesmal ohne Kampf zum Ziele zu gelangen, unterrichtet waren, wurden die Aufträge bereitwilligst angenommen und ausgeführt. So blieb der Geschäftsgang mehrere Monate hindurch ziemlich gut, zumal noch ein regulärer Bedarf zum Überquartal sich einstellte. Die Sommermonate Juni, Juli und August verliefen

ruhig; im Herbst blieben die Umsätze unter dem Durchschnitt, um alsdann früher als sonst weiter zurückzugehen. Von Mitte Oktober ab war das Geschäft ruhig und blieb so bis Ende des Jahres. Der Verkauf war also ein unregelmäßiger, namentlich stürzte die geringe Nachfrage in der zweiten Hälfte des Jahres. Die Fabrikanten haben von ihrer Produktion einen großen Teil übrig behalten und gehen mit stärkeren Vorräten als sonst in das neue Jahr. Im allgemeinen düstern aber doch die Umsätze gegen das Vorjahr eine kleine Steigerung erfahren haben.

Die Verkaufspreise sind noch immer recht mäßig. Die unter günstigeren Produktionsverhältnissen arbeitende Konkurrenz der Provinz hält diese ständig unter Druck; die Betriebe dort leiden ebenso wie die Berliner unter nicht hinreichendem Absatz und suchen insbesondere durch Preis Konzessionen die Umsätze auf der Höhe zu halten. Vornehmlich hier am Plage waren diese Anstrengungen von Erfolg. Die auf Provision tätigen Vertreter hielten sich monatelang in Berlin auf und kamen hier stark ins Geschäft. Hiesige Fabrikanten, die vornehmlich auf das Plaggeschäft angewiesen sind, hatten darunter sehr zu leiden. Aber auch in anderen Absatzgebieten ließen die Ergebnisse manches zu wünschen übrig.

Besonders das Geschäft nach Rheinland und Westfalen gibt zu Klagen Anlaß. Obgleich sich die Verhältnisse in der Kohlen- und Eisenindustrie gebessert haben, ist beim Publikum noch wenig Kauflust zu spüren. Der Absatz ist ein schleppender und die Händler dort haben längst nicht mehr den Bedarf wie ehemals. Der Absatz nach Süddeutschland steht unter dem Einflusse des Wettbewerbes der dortigen sehr leistungsfähigen Möbelindustrie. Der Verkauf nach der Provinz blieb unlohnend und ebenso der Absatz nach dem Königreich Sachsen. In Oberschlesien sind zahlreich Möbelgeschäfte eingegangen. Mit der quantitativen Verminderung der Kundschaft steigerten sich dort die Schwierigkeiten des Absatzes; zunächst sind es einige größere Möbelfabriken, die das Geschäft, zum Teil sogar mit dem Privatpublikum, an sich gezogen haben, sodann Dresdener Firmen, die sich nicht verdrängen lassen wollten und durch billige Preise das Feld behaupteten. Auch die Abzahlungsgeschäfte haben sich stark vermehrt und sind besonders bei der arbeitenden Bevölkerung beliebt. Die Hansstädte kommen gar nicht mehr in Betracht; die dortige Industrie beherrscht den Markt und deckt den lokalen Bedarf. Diese Einbußen fanden ihren Ausgleich in verstärktem Absatz nach den östlichen Provinzen. In Ost- und Westpreußen und Posen hat sich das Geschäft merklich gehoben; schon seit Jahren zählt die dortige landwirtschaftliche Bevölkerung zu den besten Abnehmern der Berliner Erzeugnisse. Hierin ist für das Berichtsjahr noch eine Steigerung festzustellen.

Die Ueberproduktion, die sich in manchen Artikeln bemerkbar machte, verleitete oft zur Hingabe größerer und langfristiger Kredite, bei denen der Bedarf und die wirtschaftliche Lage der Abnehmer zu dem eingegangenen Risiko in argem Mißverhältnis standen. Mit der einfacheren und billigeren Ware, die im Berichtsjahre bevorzugt wurde, ging die qualitative Minderung der Abnehmer Hand in Hand. Man war auf eine geringere Kundschaft angewiesen, konnte an dieser nicht hinreichend verdienen und geriet in Schwierigkeiten. Dies führte in einigen westlichen Berliner Vororten zu größeren Zahlungseinstellungen, an denen die hiesige Industrie mit erheblichen Beträgen beteiligt war. In der Provinz lagen die Verhältnisse etwas günstiger, doch nimmt die Kundschaft auch dort längere Zahlungsziele in Anspruch als früher.

In den zur Verwendung gelangenden Hölzern sind wenig Veränderungen eingetreten. Siehe hat noch immer die Führung. Die Preise für erstklassiges Material sind wiederum um etwas gesunken und werden wohl im nächsten Jahre erheblich anziehen. Von sonstigen inländischen Hölzern war besonders buntgefärbte Birke begehrt; Kirschbaum und Kiefer sind weniger beliebt; die Wiedereinführung des amerikanischen Kiefernholzes kam über Berlin nicht hinaus, hingegen ist ein stärkerer Verbrauch des ostindischen Jacaranda zu verzeichnen. Die schöne dunkelrote Farbe und kräftige Struktur des Holzes eignet sich besonders für Herrenzimmer, zu denen es viel verarbeitet wurde. Mahagoni in seiner hellroten Naturfarbe ist bei den hohen Ansprüchen der Kundschaft und der bestehenden Abneigung gegen die dunklen Poren des Holzes in der Verwendung etwas zurückgeblieben, dagegen begegnet man schon wieder der dunklen Lönung für Salons, die einst den Markt beherrschte. Die Preise aller dieser Hölzer unterlagen keinen erheblichen Schwankungen.

Das oben Gesagte trifft im Wesentlichen auch für die Kleinmöbelindustrie zu. Zu erwähnen wäre hier eine erfreuliche Belebung des Geschäftes nach dem Auslande und zwar nach Russland, Schweden, Norwegen und der Schweiz. Der Bedarf an besserer Ware hat sich nicht gehoben, die Nachfrage nach einfacher

Ware zu sehr billigen Preisen ist vorherrschend. Das Verlangen nach Neuheiten ist groß, doch in diesen der Verdienst nur gering, weil die Konkurrenz jeden Preis sogleich unterbietet. Der Umsatz ist noch nicht wieder auf der Höhe früherer Jahre angelangt, die Branche hat in Berlin auf die Herstellung vieler Artikel gedrückten Preise wegen verzichten müssen und ist von ihrer maligen Blüte noch weit entfernt.

In der Küchenmöbelindustrie setzt sich die Aufwärtsbewegung des Vorjahres fort. Die Nachfrage nach besseren Möbeln war in Berlin eine rege, während sich die Provinz mit einfacherer Ware begnügte, für welche die Preise und demgemäß der Verdienst recht lohnend waren. Es ist aber von einer Steigerung der Umsätze und des Nutzens zu berichten. Für die billigen Qualitäten sind jetzt Hauptabnehmer die Abzahlungs geschäfte, die die Möbel als Lockartikel benutzen und meist ohne oder nur mit einem ganz kleinen Nutzen abgeben. Die hier benötigte Ware kommt vornehmlich aus der Provinz. Die besseren hiesigen Möbelgeschäfte halten entsprechend den Ansprüchen des kaufenden Publikums eine geübte Arbeit und gute Lackierung. Die Kreditverhältnisse der Branche sind gesund, übermäßig langes Ziel wird nicht währt; demzufolge blieb sie auch von größeren Verlusten schon und glaubt im neuen Jahre an einen Fortbestand lohnender Beschäftigung.

Die Hoteleinrichtungsbranche litt im Berichtsjahre unter dem Stillstand der Unternehmungslust. Besonders in Berlin nahmen die Gewinnergebnisse der neuen Hotels zur Vorsicht. Umfangreiche Projekte lagen auch hier kaum vor. Dagegen gelang in Westdeutschland einige größere Bauten zur Vollendung u. Einrichtungen, an denen die hiesige Industrie bemerkbar, die Gegenstände liefert, welche früher aus Holz hergestellt wurden; werden jetzt vielfach metallene Betten, Maschische usw. ohne Holzbelegung geliefert. Reichliche Arbeit lag für größere Vergnügungsetablissemens usw. vor, deren Zahl sich im Berichtsjahre gesteigert hat. Auch einige Banken und Versicherungs gesellschaften die Neubauten errichtet haben oder den Umbau und die Erweiterung ihrer Geschäftsräume vornahmen, brachten dem Gewerbe lohnender Beschäftigung. Dagegen gelangten mehrere größere Projekte nicht zur Ausführung, teils weil die behördliche Baugenehmigung nicht beschaffen war, teils weil das nötige Kapital sich nicht aufreiben ließ. Von Unternehmungen, die auf solider Grundlage beruht und mit denen die Branche in der Zukunft zu rechnen hatte, wenig zu hören. Die Aussichten sind demzufolge keine glänzenden.

**Neue Patente auf dem Gebiet der Holzbearbeitung.**

(Januar bis April 1911.)

Den Gegenstand einer Erfindung bildet eine „jahrbare Sägemaschine mit hin und her gehende Sägerahmen zum Lang- und Querschneiden von Holzstämmen“ (Patent Nr. 231344). Die beiden Stämme zum Tragen und Führen des Sägerahmens sind auf je einen Wagen mittels Supporten verschiebbar angeordnet. In diesen Supporten wird auch bei wagerechtem Schnitt der Vorschub der Säge erzielt. Durch diese Anordnung soll ein einfacher, leicht zerlegbare und transportierbare Sägemaschine besonders für den Gebrauch im Walde geschaffen werden. Zum Gebrauch der Sägevorrichtung wird vorerst der Sägerahmen mit der Säge der Lage des zu schneidenden Holz entsprechend eingestellt, wobei der Vorschub durch Handkurbel bewirkt wird, welche die bereits erwähnten Supporte verstellen. Zum Querschneiden liegender Baumstämme wird der Sägerahmen so gestellt, daß das Sägeblatt unten liegt. Durch allmähliches Tieferstellen der den Sägerahmen tragenden Ausleger greift die Säge immer tiefer in den Stamm ein, um so ihre Aufgabe zu erfüllen. Die Wagen- und Spindellänge, sowie die Breite des Sägerahmens können solche Abmessungen erhalten, daß man auch sehr starke Holz schneiden kann. Sollen stehende Bäume gefällt werden, muß man den Sägerahmen umstellen. Er ist dabei um 3 Grad zu drehen, so daß er wagerecht zu liegen kommt. Während des Schneidens werden die Ständer durch besondere Stützen am Boden oder unter einander versichert, wodurch seitliche Schwankungen der Vorrichtung verhindert werden.

**Meine Lehrjahre.**

Durch den Kollegen, der die Abhandlung in Nr. 17 und 18 des Holzarbeiter, „Lehrjahre auf dem Lande“, schrieb, veranlaßt, möchte auch ich eine Schilderung meiner Lehrjahre geben. Ich selber habe gewiß noch bessere Lehrjahre gehabt, als ich, trotzdem die meinen nicht 20 Jahre zurückliegen, sondern in die Jahre 1902-1905 fielen.

Es war am 23. Februar 1902, als mich der Zug nach einem von meinem Heimatort 6 Stunden entlegenen Dorfe im Fuße der Rhön brachte, wo ich bei einem Meister des Schreinerhandwerks in die Lehre trat. Der Lehrvertrag sah vor dreijährige Lehrzeit, Kost und Logis, sowie Bähche vom Lehrmeister. An Gegenleistung mußten 100 Mk. Lehrgeld an den Meister gezahlt werden. Ich konnte beim Schreiner nicht nur die Bau- und Möbelschreinererei erlernen, sondern auch das Kupperhandwerk. Außerdem sollte ich Gelegenheit finden, mich im Tischlerbau, z. B. dem Bau von Säbelschneidemaschinen, auszubilden.

Am ersten Tage der Lehrzeit wurde geschlafen bis 7 1/2 Uhr, dann gab's Morgenkaffee. Fröhlich ging's nun in die Werkstatt, wo kaum ein Mann, viel weniger zwei Mann zum Arbeiten Platz hatten. Die erste Aufgabe war, daß ich das Schreinerhandwerk gründlich erlerne, daß der Lein nicht zu dünn noch zu dick wurde. Dann ging es an das Hobelhandwerk, Sägen, Schneiden usw. So langsam wurde es Mittag. Nachdem gegessen war, ging es sofort wieder an die Arbeit, denn eine Mittagspause konnte man nicht. Den Löffel hingelegt, den Stock abgewischt und schon wieder an der Arbeit, das war ziemlich ein Berl. Des Nachmittags ging es in allen Geleise weiter. Ich mußte jetzt meine Kunst im Hobeln zeigen, indem ich ein Brett zum Abhobeln bekam. So allmählich wurde es 7 Uhr, und damit Feierabend. Zur Feier des Tages gab es dann ein etwas besseres Abendessen. Für mich war es gegen 9 Uhr durch die nicht gewohnten Schreinerarbeit

höchste Zeit, ins Bett zu gehen. Aber du lieber Himmel, wenn es doch so geblieben wäre, wie am ersten Tage; doch die Zeiten sind verändertlich.

Logis sollte ich, wie ausgemacht war, im Hause des Meisters erhalten. Wegen Mangel an Platz mußte ich aber in einem fremden Hause im Dorfe schlafen. Das war aber schließlich zu umständlich, denn nach 14 Tagen konnte ich mein Logis in des Lehrmeisters Haus verlegen. Aber wo? Endlich hatte man ein Plätzchen entdeckt, nämlich unter dem Dach am Fruchtboden, beim Laubenschlag. Hier fand ich also allerlei Gesellschaft. Auch an den grauen Bierfüßlern fehlte es nicht. Daß es im Winter an diesem Plätzchen ziemlich kalt war, läßt sich leicht denken. In den fürstlichen Monaten März und April flogen mir die Schneeflocken des Nachts nur so um die Nase herum. Ich tröstete mich indes auf den schönen Sommer, wo es keine Schneeflocken mehr gibt. Doch auch der Sommer brachte manche Enttäuschung, wenn des Abends je manch „angenehmer“ Luftzug aus meinem „fein möblierten“ Zimmer mir entgegenkam. Bestand doch die Inneneinrichtung aus einem Laubenschlag mit 15-20 Besenweibern, Haufen von Hais, Stoggen, Weizen usw., allen verschlissenen Lampen, altem Sektremmel und einem Bett. Fürwahr, ein trauriges Heim, gut genug für einen Stüt.

Mit der Arbeitszeit und der Befestigung ging es nicht so weiter, wie am ersten Tag. Im Winter wurde schon um 6 Uhr morgens angefangen; der Kaffee war dann bereits eingenommen. Letztes ging es durch ohne Frühstück bis Mittag oder es gab gegen 10 Uhr trocknes Brot und Kefel, welche reichlich vorhanden waren. Um 12 bzw. 12 1/2 Uhr, wie gerade Frau Meisterin mit der Wassertruppe fertig war, wurde zu Mittag gespeist, wo natürlich Fleisch oder Wurst durch eine Beilagsuppe ersetzt war. Fleisch war hier ein Luxusartikel. Ohne Mittagspause ging es dann weiter bis gegen 4 Uhr, wo es ein Bepferbrat mit Gelee und Kaffee gab. Dann ging's sofort wieder an die Arbeit bis 7 Uhr.

Die Abendkost bestand in der Regel aus Pellkartoffeln und sogenannter Halbmilch, der die besten Kräfte in der Molkerei schon entnommen waren. Oder es gab Kartoffelsalat mit Wasser verdünnt und ähnliche Delikatessen.

Nach dem Abendessen war nur am ersten Lehrtage Feierabend. Später ging's nach dem Abendbrot noch einmal an die Arbeit bis 9 bzw. 9 1/2 Uhr, dann war erst Schluss. Im Sommer war es morgens um 5 Uhr schon lange Tag und „Morgenshunde hat Gold im Munde“ und demnach die höchste Zeit zum Arbeiten. Abends war's um 10 Uhr auch noch hell und mußte der Tag ausgenutzt werden. Es waren somit im Winter 13-14 Stunden, im Sommer gar 15-16 Stunden der Arbeitszeit. Für einen Lehrling von 15 Jahren sich des Guten etwas viel, zumal bei einer schmalen Kost.

Die Arbeit war vielgestaltig. Da alles mit der Hand ausgeschmitten werden mußte, war sie für mich auch ein ungeheuer schwere. Ich mußte des öfteren 3-4 Pochen lang nichts wie Holz zu Feinstern in der schönen Dicke von 4-8 mm mit der Spaltzäge zuschneiden. Bei dem harten Eichenholz brummte mein Magen dann mit der Säge in die Wette. Eine solche Arbeitszeit, solche Kost und des Nachts noch ein so hartes und unbequemes Lager ist das größte Verberben für einen jugendlichen Körper.

Es steht also auch heute, wenn ich auf meine Lehrjahre exemplifiziere, noch nicht besser auf dem Lande, als wie vor zwanzig Jahren. Es wäre wirklich die höchste Zeit, bei einmal Abhilfe geschaffen würde. Die armen Lehrlinge auf dem Lande würden es mit Freuden begrüßen, wenn auch für sie eine geregelte Arbeitszeit und andere geregelte Verhältnisse kommen würden. Lust und Liebe zum Handwerk würden sich heben, ihr Körper würde nicht in der Entwicklung gehemmt und ihr späteres Leben würde durch Freude am Beruf erleichtert und die Erhaltung der Gesundheit verlängert.

Für den Transport und die Aufbewahrung der Sägevorrichtung wird der Sägerahmen abgeschraubt, und dann wird die Maschine in drei Teile zerlegt.

Eine „Abrihtobelmaschine mit einer über Walzen geführten endlosen Transportvorrichtung“ (233394) unterscheidet sich von bekannten Apparaten dadurch, daß die endlose Transportvorrichtung aus einem Stahlband besteht, welches die ganze Breite des Tisches überdeckt. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, daß das Holz von Anfang an ruhig auf dem ihm als Tisch dienenden Stahlband liegen bleibt, wodurch vermieden wird, daß sich beim Einlauf des Holzes oder bei seinem Ablauf von der Messerwelle oder von der Transportvorrichtung infolge der Rippbewegung des Holzes eine, wenn auch ganz flache Kehrline bildet. Auch soll der Anfang und das Ende des zu bearbeitenden Holzes nicht stärker oder schwächer als das dazwischen liegende Stück werden. Natürlich wird das endlose Stahlband von einer ebenen Tischfläche in bekannter Weise unterflützt. Das über die an den unteren Enden des Tisches gelagerten Führungswalzen gelegte Stahlband wird in der Nähe der Messerwelle durch Stützwalzen getragen. Eine vor den letzteren angeordnete, in einem mit Schmiermaterial gefüllten Trog laufende Walze sorgt für genügende Schmierung des Bandes auf der Unterseite. Die Führungswalzen des Bandes sind in bekannter Weise mit Gummi oder mit Kork belegt, um das Gleiten zu verhindern. Eine Spannvorrichtung ermöglicht es, die Spannung des Bandes angemessen zu regeln. Der Antrieb des letzteren erfolgt durch ein Kettengetriebe, dessen eines Rad auf der fest gelagerten Walzenachse sitzt.

Bekannt sind Rohre, bei denen das Holzurnier auf Metall, Zelluloid oder dergleichen aufgeleimt ist, oder die aus Holzurnier nur gewickelt sind.

Diese haben jedoch den Nachteil, daß sie wenig widerstandsfähig gegen Eindrücken sind, und daß das Holzurnier leicht spaltet. Bekannt sind ferner auch schon Rohre, bei denen das Holzurnier nicht auf die Metallrohre aufgeleimt wird, sondern durch Ziehen auf warmem Wege behandelt wird. Der Uebelstand des Spaltens ist bei diesen Rohren allerdings vermieden. Aber auch hierbei wird das Holzurnier auf ein besonderes Rohr aufgebracht. Durch ein neues „Verfahren zum Ziehen von Rohren aus gewickeltem und geleimtem Holzurnier“ (230258) wird nun ein Rohr geschaffen, bei dem das zweite „sogeannte Unterlagrohr überflüssig ist, und das gegenüber den bekannten Rohren widerstandsfähiger, dünner und dementsprechend in der Herstellung auch billiger sein will. Das Verfahren besteht in Folgendem. Es wird die Furnierplatte mit einer Einlage aus Leinwand oder sonst biegsamem Stoff oder Metall zu einem Rohr gewickelt. Sodann erfolgt durch bloßes Ziehen ohne ein Unterlagrohr die Fertigstellung des Stückes.

Es sind verschiedene Einrichtungen zum scharnierartigen Verbinden von Brettern bei Holzbearbeitungsmaschinen bekannt. Bei diesen wird der Tisch durch eine Daumscheibe abwechselnd selbsttätig in die Arbeitsstellung gehoben und wieder gesenkt. Eine zweite Daumscheibe ist nun neben der festen Daumscheibe bei einer „Vorrichtung an Maschinen zum scharnierartigen Verbinden von Brettern zur probeweisen Einstellung des Arbeitstisches“ (231345) lose auf der Welle angeordnet. Die Rädern beider Scheiben sind gleich. Die letztere kann mittels eines Handhebels um eine Welle gedreht werden, wodurch der Arbeitstisch probeweise in die Arbeitsstellung gehoben wird. So läßt sich ersehen, ob die Werkstücke richtig zu den Einrichtungsgegenständen für die Klammern auf dem Tisch liegen.

Mit Recht wenden die Erfinder ihre Aufmerksamkeit immer wieder dem so wichtigen Gebiet der Schutzvorrichtungen zu. So wurde kürzlich eine „Schutzvorrichtung für vierkantige Hobelwellen an Abrihtmaschinen“ (232756) geschützt, welche sich wesentlich von bekannten Vorrichtungen unterscheidet. Sie soll nämlich ohne Schwierigkeit an jeder vierkantigen Welle angebracht werden können, und es ist das Gewicht, sowie ihr Anschaffungspreis verhältnismäßig gering. Die Schutzvorrichtung besteht aus zwei halbkreisförmig gebogenen Blechen, deren Enden nach der konkaven Seite umgebogen sind. In einem Ende sind Löcher für Schrauben vorgesehen, mittels welcher die Schutzvorrichtung auf der messerlosen Seite der Hobelwelle befestigt wird, während das andere Ende unter ein S-förmiges umgebogenes Blech, das gleichzeitig mit den Messern auf die Hobelwelle aufgeschraubt wird, gesteckt wird. Diese Art der Befestigung ermöglicht es, die Schutzvorrichtung anzubringen und zu entfernen, ohne die Messer lockern zu müssen. Je nach Länge der Welle kann das Blech in bekannter Weise in axialer Richtung in zwei oder drei Teile geteilt werden, zu dem Zweck, anstelle des einen oder anderen Teiles ein Keilmesser aufzuschrauben zu können unter Belassung des Hobelmessers.

Erwähnt sei noch eine andere Sicherheitsvorrichtung. Es handelt sich um eine „Sicherheitsfüllung zwischen den Messern von Hobelmaschinen“ (232580). Frässpindeln, bei denen zum Schutz gegen größere Verletzungen die Zwischenräume zwischen den Messern derart ausgefüllt sind, daß der Querschnitt des Messerträgers fast kreisförmig wird, sind bekannt. Nach der Erfindung geschieht nun die Ausfüllung in besonderer Weise. Es werden nämlich dazu an einander gereichte Scheiben verwendet, welche auf die Frässpindel aufzusetzen sind, und deren Durchmesser der Ausladung der Messer an jeder Stelle entspricht. Der Vorteil der neuen Art der Ausfüllung der Zwischenräume zwischen den Messerschneiden wird darin gesucht, daß für eine große Anzahl verschiedenartiger Messer eine verhältnismäßig geringe Zahl von Scheiben verschiedener Größe ausreicht.

Eine andere Erfindung bezieht sich auf eine „Maschine zum Bearbeiten von Kugeldeckeln“ (231522), bei welcher der abwärts bewegte Deckel zuerst gegen die die Längsschnitte ausübenden Kreisfrägen, und dann gegen die die Querschnitte bewirkenden Bogenfrägen geführt wird. Auf

senkrechten Säulen sind zwei durch federnde Bolzen mit einander verbundene wagerechte Klemmplatten verschiebbar angeordnet. Sie haben das Werkstück zuerst gegen je zwei Kreisfrägen zu führen. Dadurch werden die senkrecht zum Deckelrand liegenden Schnitte hergestellt. Beim weiteren Niedergange wird dann das Werkstück zur Vollendung des Ausschnittes vor Bogenfrägen gebracht. Letztere sind auf einem Wagen gelagert, welcher durch Kurbelwelle und Schubstange angetrieben wird, so daß er kurze, schwingende Bewegungen um seine Achse beschreibt. Die Aufwärtsbewegung der unteren Klemmplatte ist durch Längsnuten und Haken begrenzt, während die obere Platte unter Zusammenpressung einer Feder entsprechend weiter gehoben werden kann, um die Einführung des Werkstückes zwischen die Spannplatten zu ermöglichen.

Ferner sei ein Verfahren zum Imprägnieren von Holz vorgeführt. Die Patentansprüche eines „Verfahrens zum Imprägnieren von porösen Stoffen“ (231148) beziehen sich auf folgende Punkte. Es werden die betreffenden porösen Stoffe mit einer Mischung von Formaldehyd und Phenolen behandelt, und es wird die Kondensation beider Komponenten in den zu imprägnierenden Stoffen bewirkt. Daran schließen sich noch verschiedene geschützte Ausführungsverfahren. So kann man die Mischung von Formaldehyd und Phenolen einer teilweisen Kondensation unterwerfen, die noch flüssige Masse in die zu imprägnierenden Stoffe einführen, um dann dort die Kondensation zum Abschluß gelangen zu lassen. Auch kann man die Kondensation in Stoff soweit führen, bis das Kondensationsprodukt unschmelzbar und unlöslich geworden ist. Ferner läßt sich die Kondensation unter Anwendung von Hitze und Druck bewirken. Endlich bewirkt ein Zusatz wasserentziehender Salze trocknend, wenn wasserhaltiges Ausgangsmaterial verwendet worden ist.

Zum Schneiden von Holznägeln dient eine neue „Kreisfräge“ (230699). Mit dieser werden im Gegensatz zu bekannten Methoden aus entsprechend vorbereiteten Platten ohne weiteres nach der Spitze zu verjüngte Holznägel hergestellt, deren Spitzen in der bekannten Weise abgefrägt werden. Die zum Schneiden der Nägel dienenden Kreisfrägenblätter erhalten zu diesem Zweck Zähne mit einer vorderen Schnittfläche, deren radiale Länge der Länge der Holznägel und deren Form der verjüngten Form der Holznägel entspricht. Die Zähne verjüngen sich überdies von ihrer Schneidfläche aus nach allen Seiten, und so bleibt zwischen ihnen ein genügend großer Raum für Spannmateriale frei. Während also bisher die Sägen stets entweder beschränkte oder getauchte, das heißt an der äußeren Kante verbreiterte Zähne hatten, sind im Gegensatz dazu hier die Zähne an der Außenseite schmaler als an der Wurzel. Ein Festbrennen soll aber durch die Form der Verjüngung vermieden werden.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. Mai fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erhält folgende Zahlstelle: 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.) Schönlaufe.

Zur Erleichterung des schriftlichen Verkehrs mit der Zentralkasse ist es unbedingt notwendig, daß die Zahlstellenverwaltungen die „Anweisungen“ Seite 10, „Verkehr mit der Verbandsleitung“ besser beachten.

Materialbestellungen richtet man stets so aus, daß sie bis spätestens Dienstag abends im Besitze der Zentralkasse sind. Das Verlangte kann dann noch mit der Zeitung versandt werden und wird so manche Arbeit und viel Porto gespart.

#### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralkasse jede Woche vor Redaktionsluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

#### Der Junag ist fernzuhalten von

- Schreiner und Maschinenarbeiter: Liegnitz; Kellheim i. T. Neu-Jenaburg (M. A. Wittich), Worms, Fulda, Münster i. W., Stolberg Rhld., Winterthur (Schweiz).
- Geläutelschreiner: Varmen; Elberfeld.
- Wagner und Schreiner: Eöln-Ehrenfeld (Waggonfabrik).
- Bürstenmachern: Ritter-Ritterhammer (Boos & Co.).
- Pianoarbeiter: Bonn (Kühlung).
- Werftarbeiter aller Verufe: Danzig und Eöbing (Schöbau).

Zum Streit der Arbeiter der Waggonfabrik Akt.-Ges. vorm. Gerbrandt & Co. in Eöln-Ehrenfeld. In der vorigen Woche hat die Firma folgende Aufforderung an die Arbeiter gerichtet:

„Nachdem die Arbeitsunterbrechung nunmehr drei Wochen gedauert hat, wollen wir den Betrieb mit den Arbeitswilligen unserer bisherigen Arbeiter und den uns zur Verfügung stehenden neuen Arbeitskräften wieder aufnehmen. Wir richten daher an unsere früheren Arbeiter, die Wert darauf legen, bei uns auch in Zukunft beschäftigt zu werden, die Aufforderung, sich bis zum 15. d. M. entweder persönlich zur Wiederaufnahme der Arbeit zu melden oder uns schriftlich ihre Bereitwilligkeit hierzu mitzuteilen. Diejenigen, welche sich nicht innerhalb der genannten Frist melden, setzen sich der Möglichkeit aus, daß ihre Stelle anderweitig vergeben wird.“

Das Ansinnen, ohne jedwedes Entgegenkommen der Firma, die Arbeit wieder aufzunehmen lehnten die Streikenden in einer Versammlung einmütig ab. Auch diejenigen, die nicht

gekündigt hatten, sondern von der Firma ausgesperrt wurden, verpflichteten sich zu weiterer Solidarität. Die von der Arbeiterchaft angenommene Resolution besagt:

„Die heute im Lokale der Harmonie tagenden streikenden Arbeiter der Firma P. Gerbrandt & Co. haben durch die Besetzung der Firma davon Kenntnis erhalten, daß die Firma gewillt ist, am Montag, den 15. Mai, den Betrieb wieder zu eröffnen. Da während der Dauer des Kampfes seitens der Firma noch keine Zugeständnisse gemacht worden sind, so müssen es die Arbeiter ablehnen, dem Schreiben der Firma zu folgen und die Arbeit aufzunehmen. Die Streikenden betonen aber, daß ihre Organisationsvertreter zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit sind.“

Am Montag, den 15. Mai hat sich eine Arbeitswilligentruppe von zirka 32 Mann eingefunden, die im Eisenbahnwagen in die Fabrik befördert wurden. Frage man nur nicht welcher moralischen und fachlichen Qualifikation diese Menschen sind! Die „Bisitenkarten“ sowie die Revolver, die sie den streikenden Arbeitern vorzeigten, deuten darauf hin, daß gegen sie die Kölner Rheinkabatten noch ehrenwerte Leute sind. Angesichts dieser Ausreißerkolonie, hat sich die Betriebsleitung bereit gefunden, mit dem Arbeiterausschuß in Verhandlungen über die Beilegung des Streiks einzutreten. Bei Redaktionsluß dauern die Verhandlungen an.

Bei van der Zypen & Charlier, Waggonfabrik in Eöln-Deutz, erhielten ein Teil der Kollegen einige Pfennige Lohnerhöhung. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Lohnzulage auf den Streik der Arbeiter in der Eöln-Ehrenfelder Waggonfabrik zurückzuführen ist.

In der Hagener Waggonfabrik ist der Streit mit Erfolg beendet. Die Arbeit ist am 16. Mai wieder aufgenommen worden. Es wurde eine Regelung der Akkordverhältnisse, sowie Abrechnung bei jeder Lohnzahlung erreicht. Die von den Kolonnenführern geführten Lohnbücher können von den Arbeitern eingesehen werden. Ueberstunden werden mit 10 Pfg. Aufschlag vergütet. Außerdem werden Arbeitszettel eingeführt, auf die die Arbeiter selbst die Stundenzahl und die Art ihrer Arbeit vermerken. Nach dem früheren Akkordsystem war eine Berechnung des Akkordverdienstes durch die Arbeiter nicht möglich. Infolge der jetzigen Regelung ist jeder Arbeiter in der Lage, den Akkordverdienst zu berechnen. Es wird also in Zukunft eine genaue Uebersicht über die Lohn- und Akkordverhältnisse ermöglicht.

Beendeter Stuhlmacherstreik in Weinheim. In Weinheim ist der Streit der Stuhlmacher bei der Firma Bosch & Co. beendet. In anerkannter Weise hat der Vorsitzende des neu errichteten Gewerbegerichtes die Vermittlung übernommen. Die Vereinbarungen, welche bei dem Gewerbegericht als Einigungsamt niedergelegt sind, bringen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden ohne Lohnabzug. Festsetzung des Durchschnittsakkordverdienstes als Stundenlohn, entsprechende Zulagen bei Ueberstunden, ebenso bei Einzelanfertigung von Akkorden. Gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutet dies für die Kollegen ein schöner Erfolg. Die Holzarbeiter in Weinheim werden daraus ersehen, daß nur mit zäher Ausdauer und festem Weiterarbeiten für unsere Organisation, die so bitter notwendige Besserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden kann.

Tarifabschluß in Rosenheim. Nach 13 tägiger Streikdauer und nach zweimaligen Verhandlungen, die zuletzt unter der Leitung des Herrn Rechtsrats Wander stattfanden, kam hier folgender Vertrag auf die Dauer von 4 Jahren zustande: Die bisherige Arbeitszeit von 60 Stunden in der Woche wird sofort auf 56 Stunden herabgesetzt. Der bisherige Stundenlohn wird einschließlich der Umrechnung um 5 Pfg. erhöht. Weitere Lohnzulagen erfolgen: 1912 2 Pfg. und am 1. Mai des Jahres 1913 und 1914 pro 1 Pfg. die Stunde, Die Mindeststundenlöhne wurden wie folgt festgelegt: Im dritten Gehilfenjahr 34 Pfg., im vierten 38, steigend jedes Jahr bis 1914 auf 41 Pfg. und vom 23. Lebensjahre an sofort 41, steigend alle Jahre um 1 Pfg. bis zu 44 Pfg. Daraus ergibt sich: Die Mindestlöhne betragen: 1. Mai 1914 im dritten Gehilfenjahr 34, vom vierten an 41 und vom 23. Lebensjahre an 44 Pfg. die Stunde. Die Bezahlung für Ueberstunden, Nacht-, Sonntag- und Feiertagsarbeit, sowie bei Montage, entsprechen den sonst üblichen Zuschlägen. Der Erfolg kann als vollständig bezeichnet werden, da es sich hier um die erste Lohnbewegung handelt und bei Beginn derselben eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Meister haben sich während des Kampfes dem Arbeitgeberverband fürs Baugewerbe angeschlossen. Unsere Zahlstelle ging aus der Bewegung gestärkt hervor.

Die Firma Veger in Windischschenbach zählt noch zu jenen Firmen, die glauben, bei Lohnbewegungen mittels eines Inzerats Streikbrecher erhalten zu können. Daß dies eine falsche Rechnung ist, wird die Firma alsbald erfahren müssen. Abgesehen davon, daß unsererseits durch Kolgen die nötige Aufklärung bereits gegeben wurde, finden sich z. B. auch in der Oberpfalz immer weniger solcher Elemente, die ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen. Bleiben die Kollegen geschlossen wie bisher, ist eine nutzbringende Durchführung der Tarifbewegung gesichert.

In Cham v. W. haben die Kollegen den seit 1907 bestehenden Tarifvertrag bei der Firma A. Schoyerer gekündigt. Dem Fabrikatschuß wurde nur seitens des Firmeninhabers ein Schreiben zugesandt, wonach bis zum 15. Mai die neuen Forderungen eingereicht sein müssen, andernfalls Konsequenzen in Aussicht gestellt werden. Ein solches Verhalten ist kaum verständlich, da erstens die Arbeiter den Vertrag um 1 Jahr länger laufen lassen, als er vorgesehen war, zweitens weil die bisherigen Löhne äußerst niedrig sind und drittens, weil die Konkurrentenfirmen inzwischen schon längst eine Regelung der Arbeitsverhältnisse vornahmen. Der Tarif läuft am 1. Juli ab.

Streik in Worms. Nachdem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband zu keinem Resultat geführt haben, wurde beschlossen die Kündigung einzureichen. Dieselbe ist nun am 8. Mai und am folgenden Tage abgelaufen und

finden sich bis heute rund 340 Kollegen im Ausstand. Die Situation hat sich nun geändert, daß die größte Firma der Baubranche einen Einzelltarif mit den drei Organisationen abgeschlossen hat, der eine Erhöhung der Stundenlöhne für die vierjährige Vertragsdauer um 8 Pfg. sichert, sowie für Kollegen unter 24 Jahren einen Minimallohn von 42 Pfg. und für Kollegen über 24 Jahre 46 Pfg. Die größte Firma ist ebenfalls zu einem Tarifabschluß bereit. Damit wäre dann die Grundlage für einen allgemeinen Vertrag gegeben.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Arnsberg i. W.** Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind manchmal die besten Agitationen für unsere Bewegung. Wenn auch die Arbeitsbedingungen hier im Sauerland gerade kein Ideal genannt werden können, so steht doch Arnsberg die Hauptstadt des Sauerlandes weit hinter vielen kleineren Orten in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurück. Aber auch hier sind die Kollegen nunmehr zu dem Bewußtsein gekommen, daß es heute ohne Organisation nicht mehr möglich ist, ihre wähehlich traurige Lage zu verbessern. Am Sonnabend, den 13. Mai hatten sich die Arnsberger Kollegen zu einer Besprechung zusammen gefunden. Die benachbarte Zahlstelle Neheim-Hüsten hatte zu der Besprechung 3 Kollegen entsandt. Kollege Schäfer legte den Verhältnissen den Zweck und die Notwendigkeit unserer Organisation klar. Nach lebhafter Diskussion, an der sich auch ein Kollege roter Couleur recht lebhaft beteiligte, war es uns möglich, 20 Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Nun möchten wir auch an dieser Stelle unseren Arnsberger Kollegen nochmals zurufen: Haltet fest am Verbands und bleibt Euch einig! Beruhet auch noch die letzten unorganisierten Holzarbeiter für unseren Verband zu gewinnen. Dann, Kollegen, wird es nicht schwer sein, auch Euch günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen.

**Schönlank.** Am Sonnabend den 13. Mai fand hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, einberufen vom sozialdemokratischen Gewerkschaftsleiter, statt. In derselben sollte Abschreibung gehalten werden mit dem christlichen Arbeiterführer Schöppl-Danzig. Dieser hatte, da die „Holzgenossen“ es für notwendig fanden auf den Beständen über den Arbeiterverrat Schöppls beim Danziger Lagererfreit zu reden und unsere Mitglieder kopieren zu machen, in einer von uns einberufenen Holzarbeiterversammlung am 21. April die roten Lügen mal unter die Lupe genommen. S. Bericht unter Schönlank in der Nr. 18 „Der Holzarbeiter“ (Die Prägeln jüngersten den roten Ruchsen gar sehr und sollten sie nunmehr abgerieben werden). In einem verlogenen Flugblatt waren die Schönlanker Arbeiter zur roten Versammlung eingeladen. Schöppl war durch einen Brief ohne Unterbrechung ebenfalls eingeladen. „Schöppl hat Angst, der kommt nicht.“ Am Sonnabend wird eure Zahlstelle anplätzen.“ So ging es auf den Beständen rund. Jedoch die „Genossen“ hatten sich verrechnet. Es sollte ihnen einmal in ihrer eigenen Versammlung die Wahrheit gesagt werden. Unsere Kollegen hatten sich, über 200 an der Zahl, rechtzeitig eingestellt und als die „Genossen“, welche teilweise sich erst den notwendigen Spiritus auf ihre Beugte geschüttelt hatten, erschienen, war der Saal, der 116 Stühle hatte, besetzt. Die „Genossen“ machten verwunderliche Gesicht. Nachdem eine halbe Stunde über die festgesetzte Zeit verstrichen, waren endlich die „Genossen“ einigermassen beisammen. Nun konnte die Abschreibung vorgenommen werden. „Genosse“ Schöfel-Bromberg versuchte im Schweiß seines Angesichts den Beweis zu liefern, daß wir in Danzig nicht korrekt gehandelt hätten. Er jammerte, daß wir so unglücklich wären und in Schönlank über Danzig sprechen. Schöppl sei ein ganz gefährlicher Kerl. Habe er doch, in Altem in einer Versammlung über die sozialen Grundzüge des sozialdemokratischen Holzarbeiter- und Lagererverbandes geredet. (Diese Versammlung fand Februar 1910 statt. D. B.) Die Lagerer hatten in Danzig nicht getreut, um unseren Verband auszuspielen, sondern weil wir das 8 Mitglieder gehabt hätten und weil Schöppl im vorigen Herbst den Lagererverband etwas anfangen angefaßt habe. In einem Kluge sprechen vom Klugehalten und von den Gründen, weshalb man uns ausgehört, das bringt gewiß nur ein Stöckel fertig. Weiter jammerte der gute Mann darüber, daß das „Westpreussische Volksblatt“ den „Genossen“ ebenfalls den Kopf gewaschen. Die Christlichen sind nur dann gute Kerle, wenn sie sich ohne Widerspruch das Fell über die Ohren ziehen lassen. Deshalb hätten nach Stöckel in Danzig weitere Lagerer auch mitreisen müssen. Als ihm ein Zwischensatz bedeutete, daß wir dieses ablehnen, erklärte Julek sein Herz und „Seht, müßten wir nicht“? Ich habe es durch den ganzen Saal. Daß der Lohn im dritten Geschäftsjahr jetzt niedriger geht, als früher, ist nach Stöckel deshalb geschähen, weil die Arbeitgeber dieses gewünscht und sie sich diesem nicht hätten widersetzen können. Das dritte Jahr müsse den Arbeitgebern noch als Uebergangsjahr angesehen werden. Von dem Verlust der Erwerbsunterstützung und von den Strafen vor den hohen Herren hörte man nichts. Wiederholte verächtliche Stöckel, der Kampf habe sich nicht gegen unsere Mitglieder, sondern gegen Schöppl gerichtet. Mit einer hässlichen Miene hatte unsere Kollegen den „Genossen“ angehört, trotzdem es ihnen lohnte über die Geschehnisse Stöckel. Kollege Schöppl mit in einhändigen Kopfschütteln nach, daß von unserer Seite aus korrekt gehandelt sei. Stöckel aber habe nach dem Wunsche des „Genossen“ Moller gehandelt, der seinem Freunde das Haar den Rat gegeben habe, den Kopf zu schmeicheln und die Fächer vor den Besuch zu heben. Die Feststellungen Schöppls waren den „Genossen“ äußerst unangenehm und suchten sie dieselben durch Zwischenrufe zu unterbrechen. Schöppl war noch nicht zur Hälfte mit seiner Antwort fertig, als sich der Versammlungsleiter erlaubte, ihn der Dinge zu begünstigen. Als Schöppl ihn anforderte, sofort den Beweis zu erbringen, verlor er sich in Reden. Als man sich keine „Genossen“ in den Rat „Bier“ einmischen, verließen unsere Kollegen geschloffen die unglückliche Stätte. Ein besonders schmerzlicher „Genosse“ konnte es nicht verdragen, Kollege Schöppl hinterläßt zwei Fragmente zu verlesen und dann jedoch zu verschwinden. Unsere Zahlstelle ist nun nicht „angepflanz“, wie die „Genossen“ sagten, sondern im Gegenteil jetzt ist jeder denn vorher. Unsere Kollegen haben dieses dadurch bewiesen, daß sie am folgenden Tage gleich den Zeitung um 5 Pfg. ersicht haben. Noch ein paar Versammlungen jener Art und die roten Zahlstellen „stirbt“.

**Schneidemühl.** Nach mehrwöchentlichem Streik ist hier der neue Tarifvertrag von sämtlichen Arbeitgeber unterzeichnet worden. Der Vertrag läuft bis 1915, also 4 Jahre. Die Holzarbeiter-Zahlung“ spricht in der Nummer vom 23. April von 10 Pfg. Lohnsteigerung, welche aber schon in der Nummer vom 5. Mai berichtet, daß es nur 7 Pfg. sind. Ein glänzender Erfolg ist dieser Tarifvertrag kaum zu nennen, da der Arbeiter in den letzten 4 Jahren keine Erhöhung erhielt. Am Sonntag, den

8. Mai, hielten wir eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Schöppl referierte über die Lehren, welche wir aus dem Tarifkampf ziehen müßten. Hauptsächlich beachten die Kollegen alle gegebenen Hinweise und Ratsschläge und treten mal endlich aus ihrer Reserve heraus. Der Erfolg dieses Abends war, daß zwei Kollegen aus dem roten Verband zu uns übertraten; ebenso ein H.-D. Auch ließen sich zwei noch unorganisierte Kollegen in den Verband aufnehmen. Sollte es nicht möglich sein, in der nächsten Zeit die Mitgliederzahl zu verdoppeln? Wenn alle Kollegen mithelfen, gelingt es uns spielend leicht. Nur zugefaßt! Zum Schluß erlauben wir uns beim „Genossen“ Stöckel die Anfrage, wie es kommt, daß unser Verband nicht mit am Kopf des Vertragsentwurfs und jetzt nicht mit im von Stöckel in Neinschrift angefertigten Verträge erwähnt ist? Geschaß dieses aus Absicht oder durch Zufall? Das eine sagen wir Stöckel heute schon: Auch er muß sich an unsern Verband gewöhnen! Das nächste Mal wird von uns schon dafür gesorgt, daß der „Zufall“ nicht wieder mißspricht. Kollegen, haltet das Wenige, was erreicht ist, fest. Sorgt dafür, daß der Boden in 4 Jahren besser ist in Schneidemühl. Arbeitet mit den andern Kollegen im neu gegründeten Gewerkschaftsleiter Hand in Hand, damit Schneidemühl ein fester Stützpunkt für die christliche Gewerkschaftsbewegung wird.

**Nürnberg.** Die Genossenschaftliche Bürstenfabrik erfreut sich eines andauernden Aufschwunges. Der Umsatz wird aller Wahrscheinlichkeit nach im laufenden Geschäftsjahre die Summe von 200 000 Mark übersteigen. — Anlaßlich einer Aufsichtsratsitzung der Genossenschaft, die am 12. Mai stattfand und an der Kollege Kurtscheid teilnahm, hielten wir am 13. Mai im Gasthaus zum Loosen eine gütliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Kurtscheid hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche, gewerkschaftliche und sozialpolitische Lage, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Die an den Vortrag geknüpfte Mahnung, stets treu zur christlichen Gewerkschaftsfrage zu halten, werden wir in Nürnberg befolgen.

**Sterbefaßel.**

Friedrich Vacker, Holzarbeiter, gestorben zu Steinfeld e Ruhe in Frieden!

**Gewerkschaftliches.**

**Es geht vorwärts!** Das Jahr 1910 hat die christliche Gewerkschaftsbewegung zweifelsohne ein gut Stück weitergebracht. Die demnächst erscheinende Statistik der dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände wird das im einzelnen belegen. Im 1. Quartal 1911 hat die günstige Entwicklung angehalten. Nach den Ausweisen des Reichsstatistischen Amtes haben alle christlichen Gewerkschaften, die sich an der Arbeitslosenstatistik beteiligten, eine weitere Mitgliederzunahme aufzuweisen. Differieren die Zahlen des „Reichsarbeitsblatt“ in der Regel auch mit der später gelegentlich der Quartalsabrechnung ermittelten genauen Mitgliederzahl, so können sie doch immerhin den Fortschritt erklären. Es zählten am 1. April nach der Arbeitslosenstatistik: die Holzarbeiter 14156 Mitglieder; Keram- und Steinarbeiter 6504; Metallarbeiter 38935; Textilarbeiter 44264; Tabakarbeiter 8313; Graphisches Gewerbe 1559; Staats- und Gemeindegewerbe 15025. Der Bauarbeiterverband, der sich nicht an der Arbeitslosenstatistik beteiligt, gibt in der neuesten Nummer der „Baugewerkschaft“ bekannt, daß sich die durch die Wirtschaftskrise merklich reduzierte Mitgliederzahl wieder auf über 40 000 gehoben hat, und damit bald die Höchstzahl der früheren Jahre wieder erreicht ist. Die Kasse dieses Verbandes weist einen Bestand am Jahresschlusse 1910 von über 400 000 Mk. auf, was in anbetrach der dessen, daß die Kasse für den vorjährigen großen Kampf im Baugewerbe über 700 000 Mk. leisten mußte, recht viel bezaugen will. Der Verband hat in letzter Zeit recht viele neue Mitglieder durch eine rege Bauten- und Hausagitation gewonnen. Durch eine systematisch durchgeführte Hausagitation gewann auch der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter binnen weniger Tage im Saarrevier über 2000 Mitglieder.

**Unsere „Kavallerie.“** Die sozialdemokratischen Gegner haben es in ergiebigem Maße verstanden, den Radfahrersport in den Dienst ihrer Sache zu stellen. Wir brauchen nur hinauszuwandern in die entfernt liegenden Dörfer um zu sehen, wie die „roten“ Fuhrer des „Klassenkampfes“ ganze Gegenden mit soziald. Flugblättern u. überichwermeten und so für die soziald. Ernte den Samen streuen. Fast kein Ort mit soziald. organisierten Arbeitern ist vorhanden, in dem nicht auch eine Abteilung des roten Radfahrerbundes „Solidarität“ besteht. Von hier wird dann per Rad die Umgebung bearbeitet. Unsterblich ist bisher den „roten“ Fuhrern des „Klassenkampfes“ die genügende Aufmerksamkeit noch nicht geschenkt worden. Ihre Attaden haben wir schließlich von sicheren Standpunkten aus zurückgeschlagen. Das war aber auch alles. Es wird an der Zeit, daß wir es nicht nur bei der Abwehr bewenden lassen, sondern zum trich-fröhlichen Angriff übergehen. Wir brauchen einige Regimenter Stahlross-Reiter, die nicht nur dem soziald. Gegner ein Paroli bieten, sondern die auch in indifferenten Landen einfallen und für unsere Sache werben.

Die christliche Arbeiterenschaft ist meistens gezwungen, ihre Kräfte auf ganz bestimmte Gebiete zu werfen und zu verwenden. Besonders können kleine Zahlstellen fast nur die unmittelbaren Städte bearbeiten, während die Bororte schon wegen der damit verbundenen Kosten (Fahrt) und der Zeitverluste meist nicht agitatorisch in Angriff genommen werden können. Hier ist die Verwendung von Radfahrern von großem Wert, und hier kann ein christlicher Arbeiter-Radfahrerverein großes in der Agitation leisten, da die Kosten an Zeit und Geld bei einer solchen Fortschrittsorganisation, durch Radfahrer angeführt, außerordentlich gering verdingern. Bororte, die sonst nur mit den in Zwischenräumen von Stunden gefahrenen Zügen zu erreichen sind, können an einem einzigen Sonntag Sonntag förmlich mit Flugblättern überichwermet werden, auch ist auf diese Art eine Hausagitation in Orten möglich, wo es keinen einzigen christlichen Gewerkschaftler gibt. Aber auch bei Versammlungen in kleinen Orten, ins-

besondere wo eine zahlreiche gegnerische Organisation vorhanden ist, kann eine Anzahl Radfahrer sehr zur Unterstützung unserer Kollegen beitragen. In manchen Orten bestehen bereits Radfahrervereine, gebildet von christlichen Gewerkschaftlern. Ihre Zahl genügt jedoch keineswegs. Sie muß größer werden, soll auf der ganzen Linie der Erfolg ein besserer sein. Der Zusammenhalt der Vereine ist umso besser gesichert, da sich mit dem Siege in Bamberg ein „Deutscher Rad- und Motorfahrerverband Kontordia“ gebildet hat, dem heute schon eine große Anzahl Radfahrerverklubs, deren Mitglieder sich in den Dienst der christlich-nationalen Arbeiterbewegung stellen, angehören. Der Verband ist als Gegengewicht gegen die Radfahrervereinigung „Solidarität“ gegründet worden, die in ihrem Organe und in der ganzen Tätigkeit sozialdemokratische Verarbeitung leistet. Wir können den Radfahrervereinigungen, deren Mitglieder auf dem Boden unserer Bewegung stehen, den Anschluß an die „Kontordia“ nur dringend empfehlen. Dieser Verband gewährt seinen Mitgliedern zahlreiche Vergünstigungen u. a. das Verbandsorgan „Kontordia“.

**Ein streitbarer Christenhafter** ist der Genosse Erich Neudeck in Bochum. Seine Eigenschaften qualifizierten ihn dann auch zur Bekleidung des Amtes des Vorsitzenden der Zahlstelle Bochum und eines Delegierten zum vorjährigen Gantag dieser Organisation in Solingen. Bei letzterem Anlaß fehrte er ganz besonders seine „Kritik“ über den Zentralverband christlicher Holzarbeiter heraus. U. a. erklärte er in Solingen, die Christlichen „behaupten der Wahrheit zu wider“, sie hätten gar nichts zur Erringung der Lohnbewegungserfolge im Ruhrrevier getan; „von gewöhnlichen Verdächtigungen lebe der christliche Verband“ u. Daß Erich Neudeck der „richtige Mann“ war, derartige Reden zu führen, ersehen wir jetzt aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 18, in der es in lakonischer Kürze heißt: „Aus dem Verbands ausgeschloffen wurde wegen inkollektialen Verhaltens, auf Antrag der Zahlstelle Bochum, der Tischler Erich Neudeck“. Wenn der soziald. „Holzarbeiter-Verband“ alle Neudecks die er in seinen Reihen zählt, „wimmeln“ wollte, käme gewiß eine ganz ansehnliche Zahl heraus. Solange die Neudecks es jedoch verstehen, ihre inkollektialität durch eine Christenhege zu verdecken, sind prächtige Kerle. Herausgeschmissen werden sie erst dann, wenn man einseht, daß die von ihnen betriebene Christenhege das Gegenteil von dem bewirkt was sie bewirken sollte.

**Demagogen.** Eine blutrünstige Sprache führt nach den Berichten von Tageszeitungen ein Flugblatt, das von der Filiale des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter Chemnitz anlässlich des Färbekampfes herausgegeben worden ist. In dem Flugblatt heißt es an einer Stelle:

„Ein Meer von Blut und Tränen, ein Gebirg von Arbeiterknochen wird dahingegeben, um den goldenglänzenden Strom in die Taschen der Unternehmer fließen zu lassen. Wenn die Herren, auf dem Divan ruhend, die Zigarette schmauchend, die Dividende des Jahres überschlagen, übersehen sie es, daß die Arbeiterkraft ihnen all diese Werte schafft. . . Auf, ihr geknechteten und entrechteten Arbeitsbrüder und Schwestern, lernet kämpfen um eure Rechte!“

Das ist eine Sprache, die nur einem überhöhten Hirn Haß und Gemütsroheit entquollen sein kann. Dieselben Leute aber, die solche blutrünstige Sprache vor den Arbeitern führen sind kriecherisch zahm, wenn sie vor dem Unternehmeh stehen, um ihm einige Pfennige Lohnhöhung abzubetteln. Dann ist der „gierige Löwe“ zum „frommen Lamm“ geworden. Man muß diese Menschen kennen, die den Namen Demagogen wirklich verdienen.

**Sozialdemokratische Umwertung sittlicher Begriffe.** „Schlaf wohl, Du wackerer Streiter, Du hast gestrebt, wir streben weiter“, so konnte man auf den Schleifen der Kränze lesen, die die „Genossen“ in Königberg ihrem Parteimitgliede und Lokalbeamten des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes Rudolf Ipendelen. Dabei hat Rudolf die Holzarbeiterverbandskasse um 1270 Mark erleichtert, das Geld für sich verbraucht und als die Unterschlagung bekannt wurde, durch Erhängen sein Leben beendet. Und für all diese „schönen“ Taten erhält er die in der Regel nur ehrenhaften Personen zu Teil werdenden Ehrungen und obendrein wird sein Streben von den „Genossen“ noch besonders gefeiert und der Nachwelt zu Nachahmung empfohlen. So etwas bringen nur Sozialdemokraten fertig.

**Der Reichsverband deutscher Kellner-Vokalvereine** (der Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften angeschloffen) hielt in Dresden seinen 5. Verbandstag ab. Außer den geschäftlichen Mitteilungen nahm der Verbandstag Vorträge entgegen über „Stellenvermittlungsgesetz und Arbeitsnachweise“, „Arbeiterchutz im Gastwirtsgerwerbe“ und „Gewerkschaftliche Arbeit und ihre Erfolge.“ Beschlossen wurden von den Delegierten, eine Gemahregelunterstützung im Verbands einzuführen, sowie aus dem Nationalen Kartell der Gasthausangestellten auszutreten. Letzterer Beschluß wurde einstimmig gefaßt, da auf Grund der Erfahrungen ein dauernd gutes Arbeitsverhältnis mit verschiedenen gelblich schimmernden Organisationen nicht zu erwarten ist. Der sog. Genfer Verband wie auch der Deutsche Kellner-Bund, die dem Nationalen Kartell angehören, werden von den Arbeitgebern subventioniert und glauben daher die Interessen der Arbeitgeber über die eigenen stellen zu müssen. — Der Reichsverband deutscher Kellner-Vokalvereine hofft in diesem Jahre die Mitgliederzahl 3000 zu erreichen.

**„Christliche Agitationspraktiken.“** Unter diesem Stichwort ist in Nr. 18 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ein Brief des Vorsitzenden der Zahlstelle der christlichen Maler in Graubenz Goldach, der an den Obermeister der dortigen Tischler-Innung gerichtet war, veröffentlicht. Wir können zu dieser Angelegenheit nur erklären, daß Goldach vom Zentralverbande christlicher Holzarbeiter keinerlei Auftrag erhalten hat. Zu verfehen ist sein Schreiben aber dadurch, daß, als vor einiger Zeit von unserem Verbands versucht wurde in Graubenz die unorganisierten Tischler zu organisieren, sofort seitens der Holzgenossen ein Terrorismus einsetzte. Die letzte Gewerbe-

zeit. 50% sowie 7% Erhöhung der Arbeitspreise vor. Ferner erfolgt eine Steigerung der Löhne um 6 Pf. in 3 Vertragsjahren. Wenn nicht mehr erreicht werden konnte, dann darf der glorreiche Kampf des roten Verbandes. Ein „Genosse“ meinte am selben Tage, als er wieder anfangen mußte, zu unserem Kollegen: „Die ganze Bewegung war verpöchtelt.“ Der Meinung sind wir auch. Vielleicht lernt man doch noch einmal, sich in die Verhältnisse zu fügen.

### Notizen.

**Arbeitslosigkeit der Tapezierer.** Nach den Veröffentlichungen des Reichsarbeitsblattes hatte der sozial. Tapeziererverband im Jahre 1910 nicht weniger wie 9 059 Arbeitslosenfälle aufzuweisen. Wegen des Wozjahr hat sich der Beschäftigungsgrad immerhin gehoben, da für das Jahr 1909 gar 9 722 Arbeitslosenfälle vermerkt sind. Arbeitslosenunterstützung wurde an 8975 (4415) Mitglieder für 49 185 (58 121) Tage, in Höhe von 65 685 (78 298) Ml. ausbezahlt. Arbeitsunterstützung erhielten 3480 (4485) Mitglieder, für 5040 (6218) Tage in Höhe von 5040 (6229) Ml. Auf je hundert Mitglieder entfielen 99,3 (120,0) Fälle von Arbeitslosigkeit. Diese Zahlen sind erschreckend hoch und beweisen sie, daß das Tapezierergewerbe mehr wie andere Verufe ein Saisongewerbe ist. Im letzten Viertel der vier Quartale im Jahre 1910 waren von je hundert Mitgliedern 2,0, 6,4, 1,1 und 9,5 arbeitslos. Ist auch die Arbeitslosigkeit in den christlichen Gewerkschaften erfahrungsgemäß nicht so hoch, so zeigen doch die Zahlen, daß die Arbeitslosigkeit im Tapezierergewerbe über das normale Maß weit hinaus geht.

Ertragsbeiträge zu erheben, sieht sich nicht nur der sozialdemokratische Tapeziererverband gezwungen. Seine auf anderen Gebieten tätige Schwerverorganisation macht ihm gern nach. Die Zentralratkassen- und Gewerkschaft der Tapezierer und verwandten Berufsgruppen (E. S. 86 Hamburg) macht bekannt, daß auf Grund des § 10 Riffer 6 des Statuts für das 2., 3. und 4. Quartal 1911 je ein Ertragsbeitrag befristet werden muß. Diese Beiträge sind als fünfter Wochenbeitrag in den Monaten Mai, August und November zu leisten. Die Gründe, die zur Erhebung des Ertragsbeitrages führen, sollen den Ortsverwaltungen durch Zirkularbescheid gemacht werden. Bekanntlich leistet die Kasse dem sozial. Tapeziererverbande Verpfänd, indem sie ihm durch finanzielle Unterstützung die Anstellung von Beamten ermöglicht. Sollen etwa durch die höheren Einnahmen noch mehr sozial. Kategorien freigebracht werden?

„Anschloßlegen“ und „Kloßstellen“. In Nr. 19 des „Korrespondenzblattes“ lesen wir in einem Düsseldorfener Briefe das Folgende:

„Wie in anderen Orten, wo Lohnbewegungen stattgefunden haben, so haben sich auch hier Kollegen gefunden, die als Streikbrecher fungieren. Zunächst die 7 Kollegen von der Firma Weitz, welche schon jahrelang unserer Organisation angehören. Trotz dem vom Vorstand in den Sitzungen immer darauf hingewiesen wurde, sich vor der Lohnbewegung in keine Sonderverträge mit Firma einzulassen, haben diese Kollegen sich nicht gehalten, mit ihrer Firma hinter unserem Rücken einen Vertrag abzuschließen mit monatlicher Kündigung und Monatsgehalt. Nachdem es dann zum Ausstand kam und diese Kollegen aufgefordert wurden, sich sofort zurück zu erklären, kamen sie mit der Sprache heraus, indem sie erklärten, daß sie kontraktlich gebunden wären. Sie gebrauchten dann noch die laute Ausrede, sie hätten auch keine Ursache, ausständig zu werden, da sie ja doch in keinem anderen Geschäft das bekamen, was sie hier hätten. Ein trauriges Zeugnis stellen sich diese Kollegen aus; trotzdem sie schon ziemlich lange organisiert waren, haben sie noch nicht einmal gelernt, daß man nicht bloß für sein eigenes Ich sorgen soll, sondern daß es unsere Pflicht ist, für die Allgemeinheit einzutreten. Die Namen dieser „Kloßlegen“ sind: Barosklam, Kanyun, Konrad, Gollapfel, Gustav Pfeilortz und Oskar Mewissen. Wert! Auch diese Namen, man

kann diese Leute nur mit Verachtung ansehen. Weiter erklärte der bei der Firma Weitzmann beschäftigte „Kloßgeißel“ Otto Ercke seinen Austritt aus dem Verbande, nachdem er vergeblich auf Besserung der bei der Firma Schneider & König beschäftigte Kloßgeißel Frey Hobes, sich und angestrichelt. Diese beiden, sie legen ihre Lebensstellung dadurch aufs Spiel. Dann fungierte auch noch der Kollege Deedoven als Streikbrecher bei der Firma F. Schneider & König. Es wurde beschloffen, auch diese Kollegen aus dem Verbande auszuschließen.“

Ist's nicht sonderbar, daß der rote Tapeziererverband trotz alledem die christlich organisierten Kollegen immer wieder als Streikbrecher zu verdächtigen sucht? Die Streikbrechertaktik der „Genossen“ scheint verdammt zu sein mit der beliebtesten Spitzbubenart.

Wie die Meister sich bei Lohnkämpfen unterstücken. Die „Allgemeine Tapezierer-Zeitung“ veröffentlichte in ihren letzten Nummern auf der ersten Seite in hervorhebendem Saß folgenden Aufruf:

Trotz der auch in diesem Frühjahr sehr schlechten Verhältnisse ist die Tarifbewegung und anscheinend meist ein Tarifkampf an allen Enden des Deutschen Reiches entbrannt. Es finden Tarifbewegungen bzw. Lohnkämpfe statt in: Westin, Königsberg i. P., Tilsit, Guben, Düsselndorf, Pagen, Duisburg, Dortmund, Bochum, Siebelsfeld, Wermeln, Bremen, Hannover, Bielefeld, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Erfurt, Gohse, Weimar, Mannheim, Wiesbaden, Gießen, Kassel und Regensburg. Dazu kommen täglich drei, aus denen weitere Berichte über Lohnforderungen der Gehilfen eintröffen. Wir appellieren an das Sozialistische Gefühl der Kollegen aller Orte und fordern sie zur gegenseitigen Unterstützung auf. Diese Unterstützung hat vor allem darin zu bestehen, daß, so lange an einem Ort ein Lohnkampf herrscht, kein von dort zureisender Geselle in Arbeit gestellt wird, dagegen sind nach Arbeit auftragende Geschäften nach diesen Orten zu verweisen. Nur ein einziges Zusammenhalten kann uns davon lösen, die teilweise Exorbitanten Forderungen der Gehilfen in die Höhe zu treiben. Darin: Hoch die Einigkeit! Mit kollegialem Gruß. Der geschäftsführende Vorstand.

Die meisten der angeführten Lohnbewegungen sind zwar zu Grunde, doch kann es nichtis Schaden, wenn unsere Kollegen sehen, wie sich die Arbeitgeber bei Lohnkämpfen gegenseitig auszulösen beströhen sind.

Die Einheitsunterstützung. Durch die sozialdemokratische rote Presse geht immerfort das Dratel von den „Einhundertundfünfzig Männlein“ der christlichen Tapezierer, die in den starken, grünen roten Tapeziererverband nicht hinein spezieren wollen. Es ist selbstverständlich eine rote Lüge, daß unsere Organisation nur die angeführte Zahl von Tapezierern zählt. Da die Quelle jener Erdichtung in Düsseldorf, dem Sitze des Haupteiters Klein vom sozial. Verband zu sein scheint, sei nur festgestellt, daß Herr Klein in seiner nächsten Nachbarschaft, (Düsseldorf, Köln, Duisburg, Essen, Bieren, Wachen etc.) mehr als doppelt soviel christlich organisierte Tapezierer zählen könnte, wenn er es nur wollte. Diese Tatsache mag ihm zu sehr unangenehm sein, doch ist sie kein Grund, die eignen „Genossen“, so wie es immerfort geschieht, über die Stärke der christlichen Tapeziererorganisation zu täuschen. Zu einem Lager sollte man doch bald allgemein wissen, daß es nach Krausich einem selbstbewußten Sozialdemokraten nur gestattet ist, keine Wegner zu belügen, niemals aber die eignen „Genossen“.

### Briefkasten.

Die Sektionen werden gebeten, Sorge zu tragen, daß auf den Briefkastensadressierungen die Zahl der Tapezierer, sowie Namen und genaue Adresse des Sektionsleiters angegeben wird. Verschiedene Anfragen konnten nicht beantwortet werden, da eine Adresse nicht mitgeteilt und im Verzeichnis eine solche auch nicht enthalten war.

Jähr die Abkündigung verantwortl. Carl Jansen, Köln, Hauptstraße 14.

# Die Vereinigung

:: Monatschrift der christlich organisierten ::  
 Mai  
 :: 1911 ::

## Polsterer und verwandter Berufsangehöriger

zur Durchführung derartiger Bewegungen noch 5 Ertragsbeiträge à Ml. 0,50 bezahlten soll. Aus diesem Grunde ist auch das Schweben der sozial. Presse zu verstehen.

### Schrlingsausbildung.

K. Es ist eine Tatsache, daß viele Meister Lehrlinge halten, um einen Hausnachfolger zu sparen. Wenn auch die Weisgebend zur Ausbildung und Haltung von Lehrlingen gewisse Bestimmungen festgelegt hat, so können diese doch noch sehr leicht umgangen werden. Sie werden auch größtenteils wenig beachtet. Zuguterletzt wird es immer noch an den Eltern liegen, daß sie einmal ihren Sohn einem tüchtigen Lehrmeister anvertrauen und auch während der Lehrzeit darauf achten, daß der Junge etwas lernt.

Wie viele Meister gibt es nicht, die, wenn auch durch den Meisterfidel berechtigt, Lehrlinge auszubilden, doch noch kaum dazu in der Lage sind. Andererseits läßt man sich auch vielach, wenn man die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung nicht hat, dadurch, daß die Lehrlinge als Hausburden angemeindet werden; so ist das Gesetz unangenehm. Vor längerer Zeit schrieb ein Tapeziermeister in dem Jahrbuch der „Allgemeinen Tapezierer-Zeitung“ folgendes: „Von den vielen Jungen, die vor kurzem bei den Meistern in die Lehre getreten sind, gilt das Wort des Dichters: „Wir sind nicht, um zu sein; wir leben, um zu werden“ und weiter: „Einem jeden von uns erwächst aus dreifachem Grunde die Pflicht, sich nichts zu sagen, eine heilige Pflicht, es bei der Lehre lingen ernst zu nehmen, erstens nämlich aus Rücksicht auf das Wandwert und seine Stellung im öffentlichen Leben, sowie schließlich aus der Rücksicht, die jeder auf sich zu nehmen hat, wenn er bei seinen Kollegen und Standesgenossen geachtet werden will. Es kann uns durchaus nicht gleichgültig sein, ob ein junger Mensch bei uns etwas lernt oder nicht; im letzteren Falle bleibt immer ein Makel auf uns oder doch auf unser Geschäft haften.“

Das sind recht beherenswerte Worte und für recht viele Meister, die in dieser Sache wohl nicht ein so reines Gemissen haben, eine recht ernste Mahnung. Gerade in unserm Tapezierergewerbe wird mit der Ausbildung der Lehrlinge geradezu Schindluder getrieben. Wir können hier oft interessante Beobachtungen machen. Wie viele Lehrlinge gehen nicht nach beendeter Lehrzeit zur Fabrik, weil sie als Gehülfe unmöglich fertig werden können. Manche Lehrmeister verschämen hier oft geradezu standlos. Ist die Lehrzeit zu Ende und hat man den Lehrling durch seine Hausnachfolger zu einem rechten Schmeißer erproben, so daß man selbst ihn nicht einmal den geringsten Gehülfslehrling geben kann, so ist die Sache bei einem solchen Meister recht einfach. Er läßt ihn gehen und nimmt sich einen neuen und die Ausbildung resp. Ausbeutung fängt wieder von vorn an. Selbstverständlich ist der Meister stets unzufrieden, der Lehrling war eben „schwach begabt.“ Auffällig ist ja nur, daß fast alle Lehrlinge jenseits Meister schonach begabt sind.

Unlere Weisenschaftliche stöken bei Prüfung der Weisenschaftliche oft auf fehlerhafte Weisstände. In einer größeren rheinischen Stadt kam es vor, daß der Ausgelennte als We

fellensicht einen Einwand mit Entschiedenheit herstellte. Als der allgemeine freigelegene prozessierte, wurde eine solche Methode vom Obermeister verteidigt. Ein Beispiel, wie gleichgültig manche Stimmungen die Gesellenversammlungen nehmen. So, wenn auch die Worte des oben angeführten Meisters aus dem Stimmungsorgan mehr von den Stimmungen befreit wurden. Sie würden sicher oft die Fragestellung ihrer Bestimmungen damit schmälern können, welches gewiß von großem Nutzen wäre.

Im neueren Zeit wird von vielen Stimmungen die Veränderung der Zeit angefordert. Man kann wohl sagen, daß, wenn die 3 jährige Zeit von den Meistern recht ernst genommen würde, sie wohl vollständig ausreichte. Aus diesen Gründen werden mehrere Meister wohl nicht für eine Verlängerung sein.

Um ferner, daß auch im Kapazitätsbereich das Bestehen, den Sportbildungsstufen nachzugehen angulichen, immer stärker in die Erscheinung tritt. Für die Zeitungsabteilung ist das festerlich von großer Bedeutung. Um meisten können die Eltern zur Ausbildung ihrer Söhne jedoch tun, wenn sie von vornherein auf die Nützlichkeit des Meisters und seinen gewerblichen Ernst sehen.

## Sohnbewegungen.

Ein.

Die Abgangskasse stehen hier zur Zeit in einer Kartierung. Querschnitt hatten nur die Kollegen der Firma „Mehring'sches Sauerstoffwerk Franz Kappler & Sohn“ Fortbewerungen eingereicht. Die Firma war auch zu Verhandlungen bereit, teilte aber gleichzeitig mit, daß sie auch die übrigen Firmen am Orte zu den fallenden Verhandlungen eingeladen habe. Die Fortbewerungen sind hier im Bericht deutlicher hervorgehoben worden, und da diese ebenfalls Fortbewerungen ihrer Entlastung abgeben, so werden sie bereit, einen einseitigen Fortbewertrag abzuschließen, wie ein solcher bereits im vorigen Jahr für die Stellmacher und Schmiede abgeschlossen wurde.

Unsere Fortbewerger lehnen sich bezüglich der allgemeinen Bestimmungen diesen Vertrag an, nur bezüglich der Höhe beider Differenzen. Mit Fortbewerger einen Mindestlohn für selbständige Gewerbetreibende von 57 Pf. pro Stunde. Für Entlastung, die mindestens 1 Jahr in der Abgangskasse gearbeitet haben, 52 Pf. Für sonstige Entlastung 47 Pf. Außerdem eine Lohn-erhöhung von 2 Pf. pro Stunde am 1. Februar 1912, und am 1. Juni d. J. eine solche von um 2 Pf. für die Stellmacher, die 6 Monate im Betrieb beschäftigt waren. Bei den Verhandlungen wurden Angehörige für selbständige Gewerbetreibende 55 Pf., für Entlastung, die ein Jahr die Zeitungsarbeiten gemacht haben und 1 Jahr in der Abgangskasse gearbeitet haben, mindestens 50 Pf.; für solche, die 2 Jahre in der Abgangskasse gearbeitet haben, mindestens 52 Pf. Für sonstige Entlastung, die nicht in der Abgangskasse gearbeitet haben, 47 Pf. Da in diesem Jahre bereits eine fernmündige Erhöhung der Löhne erfolgt sei, sollen in diesem Jahre nur noch einzelne Kollegen eine Erhöhung erhalten. Dagegen wurde die Erhöhung um 2 Pf. pro Stunde am 1. Februar 1912 bewilligt. Bereits der Liebesfrieden wurden 25 Prozent Zulage zugesichert, während für Fortbewerker nicht mehr bei den Stellmachern und Schmieden 50 Prozent bezahlt werden sollen, sondern auch nur 25 Prozent.

Die gleiche Forderung einer festen Lohnnorm bedeutet einen großen Fortschritt für die Kollegen, weil dadurch die bisherige Beschränkung von Löhnen bis herunter zu 35 Pfennig aufgehoben und die damit verbundene Lohnrückentwicklung.

Bezüglich der Lohnhöhe sind die Kollegen nicht befriedigt, und beschließen sieheln in einer Verhandlung, an der Forderung für selbständige Gewerbetreibende von 57 Pfennig fest-

zustellen. Ebenso soll für Sonntagarbeit 50 Prozent Zuschlag hochgehalten werden. Weitere Verhandlungen sollen beabsichtigt eingeleitet werden.

### Mieten.

Im Mit der Postreformarbeiten von 25 in Mieten wurde Mitte April erneut ein Fortbewerger auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Die Einmiete wurden folgende um 2 Pf. pro Stunde erhöht, am 1. März 1912 erfolgt eine Zulage von 1 und am 1. März 1912 eine ebenfalls von 2 Pf. pro Stunde. Der abgeschlossene Fortbewerger bringt Erhöhungen von 6-10% und wurden die Mieten 2/3 der Kollegen in weitgehendem Maße erfüllt. Rund 2/3 der Kollegen sind in Lohn, die übrigen in Miete beschäftigt. Im den Monaten März und April bis zum 10. Juni und für Oktober, November und Dezember bis Beisitzungen wird auf die Mieten ein 5%iger Zuschlag gegeben, welcher nach dem Miete berechnete und abgezogen wird. Der Mietepreis für neue Häuser wird im Einverständnis mit den Arbeitern herabgesetzt worden. Bei ausbleibenden Mieten werden Mieten von 3. Klasse und Mieten nach Vereinbarung gezahlt. Für Arbeiter werden 15-30% für Nacht- und Sonntagarbeit je 50% Zuschlag bezahlt. Einmalige entfallende Erstattungen, welche sich aus der Durchführung des Vertrages ergeben sollen, sind zwischen dem Arbeitgeber und den Firmeninhabern, eventuell unter Zustimmung des Vorstandes zu schließen. Ist auch hier eine Einigung nicht zu erzielen, so kann ein Imparitätsgericht zur Entscheidung herangezogen werden.

Die diesbezügliche Anzahl des abgeschlossenen Vertrages. Wenn auch, durch verschiedene unglückliche Umstände veranlaßt, die Verhandlungen sich etwas länger als notwendig hingezogen haben, die Kollegen können mit dem Ergebnis zufrieden sein. Die wilde Protestationsmethode, welche leider noch in manchen gleichartigen Betrieben in anderen Orten zu verzeichnen ist, bildet noch einen Einbrechungsgrund zum weiteren Klüftung; hier muß noch der Gehalt angeführt werden. Unbestimmter aber um das Gehalt und das Gehalt einzeln ergehen werden unter solchen Umständen, selbstbewußter Weise ihre Bedürfnisse verbessern.

### Bezug (Zirkel).

Da am hiesigen Orte der alle Fortbewerger am 1. Mai 1911 abzulaufen sollte, wurde man sich in einer allgemeinen Kapazitäts-Bereinigung einig, gemeinlich, Grundsätzlich die „Freie“ betreffs eines neuen Fortbewerger in einer Kommissions-Bereinigung zu beraten. Trotz dieses Beschlusses verfuhr die „Freie“ jedoch allein einen Fort mit den Arbeitern abzustimmen. Da jedoch die Verhandlung mit den Meistern scheiterte, war uns in Verbindung zu treten. Um einer am 30. April statt gefundenen allgemeinen Kapazitäts-Bereinigung wurde der neue Fortbewerger durchsetzen und einseitig angenommen. Es wurde dann in der Bereinigung eine gemeinsame Kommission ernannt zur Verhandlung mit den Meistern. Bei der am 1. Mai erfolgten Verhandlung erstreckte sich die Meistern an Angehörigen bereit, da sie die Bereinigung der gesamten Geschäftstätigkeit vor sich sah. Es kam darauf ein neuer Fort anzufragen, welcher in den Hauptpunkten folgenden Erfolg aufwies: Der Minimallohn beträgt für die Kollegen 42 Heller pro Stunde, nach vollendetem 2. Arbeitsjahr 45 Heller, nach vollendetem 3. Arbeitsjahr 53 Heller bei 53 stündiger Arbeitszeit pro Woche. Ferner erfolgt auf die bestehenden Gehälter ein Zuschlag von 4% ab 1. Mai 1911 und ein Zuschlag von 2% ab 1. Mai 1912. Der Fort läuft bis zum Jahre 1914. Die Arbeiter aus diesem Fortschluß, daß durch das geschlossene Vergehen der Geschäftlichen Lohnnormen vermieden und bei der Sache auch etwas herabgemindert. Möge der „freie“ Bestand die Sache vorwärts ziehen, daß der Meistern, die schriftlich organisierten Arbeiter bei Fortbewerger-

auszuschalten, ein Schaden für die gesamte Arbeiterkraft bedeutet und nur durch ein gemeinsames Vorgehen ein voller Erfolg erreicht wird.

### Mietensatz.

Die Lohnbewegung der hiesigen Kapazitäts-Bereinigung ist, nach dem sich die Arbeiter erst durch einen Anstand zu Angehörigen bereit erklären, beendet. Die wichtigsten Punktezeit, die bisher 57 Stunden betrug wird nach den getrockneten Bestimmungen auf 56 Stunden herabgesetzt. Im Lohnbereich wurde ein Mehrerwerb von 3 Pf. pro Stunde erzielt.

### Zusatz.

7. Durch hier ist die Fortbewegung zu Ende. Zwar waren die Verhandlungen schon lange beendet und die wichtigsten Zulagen meistens schon bezahlt worden. Den offiziellen Abschluß des Vertrages machten die Arbeiter jedoch von dem Ausgange der Bewegung in der Sache abhängig. Es konnten bei dem Betrag ganz ansehnliche Fortbewerger für die Kollegen heraus. Der vereinbarte Betrag schließlich für genau dem früheren Betrag um die Hälfte folgend; Lohnbewerger am 1. April 1911, sowie 1912 je 2 Pf.; 1. April 1913 1 Pf., also im ganzen 5 Pf. Die Mindest-Löhne erhalten erst im nächsten Jahre eine Erhöhung und betragen dann für die Kollegen 42 Pf., ein Jahr nach dem Ende der Zeit 48 Pf. Die 5 stündige Arbeitszeit tritt am 12. Nov. nächsten Jahres in Kraft. Stelle und Erstellen fortbewerger werden mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt. Der Betrag hat Gültigkeit bis zum 16. Februar 1914. Es wird jetzt noch unsere Aufgabe sein, in den Geschäften die beim Schuldvertrage nicht angeführten, den Betrag zur Verrechnung zu bringen. Wie am Anfang der Bewegung, so sind wir auch am Schluß derselben mit unsern Kollegen zufrieden, wie die „freie“ Organisation. Treiben ihnen die „Gewerkschaften“ keine Bewegung gemessen. Man hätte sich gewünscht, jedenfalls weil wir hier zum ersten Male an der Bewegung beteiligt waren, uns vom Lohnbewerger auszuscheiden. Insbesondere bei der Bewegung hier, von den letzten Entschieden, wo die „Gewerkschaften“ hinterher allein beteiligt sind, abhängig war. Der „Gewerkschaften“ sind jedoch die Ziele fortbewerger, wie bei den bestmöglichen Vorgehen. Die Vorteile sind besonders abgegrenzt mit unserer Organisation sowohl, wie mit dem „freien“ Bestand. Regelmäßig für den Fortschritt unserer Bewegung ist, daß wir hier zum ersten Male beteiligt waren, und zwar nicht mit einer größeren Zahl von Kollegen wie die „Gewerkschaften“, während sich im „großen Wogen hinter“ auf hier die „Gewerkschaften“ beherrschend überlegen.

### Stillestand.

1. Als eine Bewegung, wie sie nicht gescheitert werden soll, kann man die der Arbeiter in Düsseldorf bezeichnen. Das allein schon das Bestehen unserer Stillestand bei den „Gewerkschaften“ manche irdische Sinne bereitet, so war es die Fortbewegung, die es ihnen vollends angehen hat. Nach dem in diese Seiten sich recht gut einwirken hatte, dachte man auch gehen vor dem Lohnbewerger, daß ein gemeinsames Vorgehen, wenn zwei Parteien an einem Orte bestehen, an einer guten Durchsicht einer Lohnbewegung unerlässlich ist, um nicht nur und nicht im Zentrum der beiden Parteien zu stehen in dieser Hinsicht. Mit dem ersten Vorgehen ist unser Vorgehen angeschlossen in der Lohnbewegung, wenn man keine und gewinnbringend in der Lohnbewegung, am 10. Februar die Zeit von 9-10 Uhr zur Verfügung und wie gingen hin. Man glaubte man noch, den Lohnbewerger an zu helfen, denn es wurde erklärt, man müsse noch nichts von einer Bewegung, da eine Garantiezeit erst nachher beschlossen werden müsse, ob eine solche komme; es sei bedauerlich in dieser Sache abzuwarten, wenn eine Lohnbewegung komme, daß

betriebe dann gemeinsam geführt werden müsse; darüber besteht gar kein Zweifel. Die ganze Verhandlung währte 1/4 Stunde. Gleich war uns der ganze Sachverhalt klar, wie die Dinge laufen sollten. Die Herren Gewerkschaften gar nicht an ein gemeinsames Vorgehen. Der „nützliche“ rote Kapazitätsverband ging nämlich dazu über, sich selbst, seine Macht und Stärke zu verlangsamen und sich die Bestimmung überlassen vor. Dieser mußte eine öffentliche Bestimmung einbringen, die Fortbewerger die hier erhoben, als die feinsten aufstellen und sich als Fortbewerger proklamieren lassen. Was lag denn auch daran. Damit habe man, so konnte man wenigstens annehmen, die Möglichkeit unserer Aktion erreicht. Bestimmung und rote Kapazitätsbestimmung waren ja doch die ganz gleiche Sache und somit war der sozial. Kapazitätsverband der „Macher vom Ganzen“. Als gefelle und Stillestand über eine Bestimmung, die übergen Mitglieder des Bestimmungskomitees, auch die Mitglieder des Kapazitätsverbandes, also konnte es an nichts fehlen. Der merkwürdige ist aus jener Bestimmung die Bestimmung, daß bereits im Zentrum die Zuzahlung an die „Gewerkschaften“ herangezogen sei und einen Fort bewilligt habe. Im der Sitzung vom 10. Februar jedoch handelten sie, daß sie von einer Bewegung nichts wußten. Im das Kommando gut durchzuführen, ließ man in einer Bestimmungsinformation den Bestimmungskomitee, selbst vom Bestimmungskomitee einsehen, also ihre eigene, selbst anbrachte Bestimmung auch vollständig beschließen wollten Selbst bei der Bestimmung kam die Sache handlich vor, so daß die Bestimmung davon nichts nahm.

Da von einem gemeinsamen Vorgehen unter diesen Umständen keine Rede mehr sein konnte, beschloß unsere Organisation, die Fortbewerger allein einzusetzen, während dann auch selbst die Stillestand in gemeinsamen Verhandlungen teilnahm. Eine Erklärung an gemeinsamen Bestimmungskomitee sich die „Gewerkschaften“ als Verhandlungsinformation, was sie nicht sein sollen, erkennen. Als eine angemessene Erklärung ergibt worden war, unterließ man sich dann aber die Bestimmung des Bestimmungskomitees. Hier entschieden die „Gewerkschaften“ im Bestehen der Bestimmung, unter Fortbewerger in ihren Bestimmungskomitee annehmen den Betrag zu unterzeichnen, selbst dann nicht die Bestimmungsinformation, wenn der Betrag mit diesen Bestimmungskomitee nicht übereinstimmt. Man konnte gar nicht, daß sie selbst mit sich selbst in Verhandlungen sich antreiben, gehen würden, wenn sie nur die Verhandlungsinformation seien. „Verhandlungsinformation“, „Gewerkschaften“ und wie die Bestimmungskomitee bestanden, alle diesen, kamen zum Vorschein. Die armen verlegenen Meistern nichten einem halb wütend lebte mit!

Diese Situation haben dann die Bestimmungskomitee angenommen, wie ja auch nicht anders zu erwarten war. So lagert durch den Bestimmungskomitee die Bestimmungsinformation zum Best wieder an. Darob werden ein Teil der „Gewerkschaften“ in den Stillestand, der aber nicht von langer Dauer gewesen ist. Schon nach einigen Tagen haben sie unter Führung ihres Ausschusses bei der Firma Klein behingungslos, wobei um Mißverständnis. So wurden dann auch einig. Am 18. April wurde die Bestimmungskomitee als einig angenommen, ohne einen Vertrag in dem Namen an haben. Man beschloß sich darauf, nicht auszuweichen, daß ein Vertrag abgeschlossen „unter“ auslassen dem Bestimmungskomitee und der Stillestand sowie dem Bestimmungskomitee unterzeichnete anberufen.

Wenn trotzdem ein Vertrag vereinbart wurde, dann haben das die „Gewerkschaften“ nicht ihre Macht anzuwenden, als stelle man die Bestimmungskomitee bei der Bestimmungskomitee. Unsere Aktion auszuführen ist ihnen bloßmal nicht gelungener von der Bestimmungskomitee. Der Vertrag stellt die Stillestand Bestimmungskomitee und 48 Pf. in guten Umständen, ebenfalls Zuschläge für Bestimmungskomitee von 25

gerichtswahl in Graudenz, scheint den „Genossen“ in die Glieder gefahren zu sein und bedürfen sie Mittel zur Ablenkung. Als ein solches Mittel muß ihnen jetzt der Brief eines bislang unbekanntem Vorsitzenden einer kleinen Ortsgruppe einer christlichen Gewerkschaft dienen. Viel Glück!

**Wo sitzen die Streikbrecher?** Die rote Presse verbraucht Ströme von Druckerwärme, um der Welt klar zu machen, daß die christlich organisierten Bauhofsloher und Lederarbeiter in Stuttgart „Streikbrecher“ sind. Natürlich ist das dumme Gehabe der sozialdemokratischen Presse ein oberflächlicher Schwindel. In ihrem Hochmutsduseel wollten die sozialdemokratischen Bauhofsloher und Lederarbeiter nicht gemeinsam mit den Christlichen verhandeln, anders wollten aber die Meister es nicht tun, weil sie vernünftiger Weise den „Genossen“ ein besonderes Vorrrecht vor den nichtsozialdemokratischen Arbeitern einzuräumen nicht Willens waren. Die „Genossen“ schalteten sich also selbst aus von den Verhandlungen, die später nur zwischen den christlich organisierten Bauhofsloher und Lederarbeitern mit den Meistern stattfanden und zu neuen Tarifgemeinschaften führten. Nur notorische Geschichtsfälscher können in diesen Fällen von einem „Streikbruch“ der christlich organisierten Arbeiterschaft sprechen; Leute, die in Streikbruchfällen ein recht schlechtes Gewissen haben. Streikbruch haben geübt die Metallarbeiter in Pforzheim mit besonders ausgestellten Streikbrecherpärchen. Streikbruch geübt haben die Metallarbeiter auf der Dortmunder „Union“, wo nicht weniger wie ca. 100 sozialdemokratische Heizer und Maschinisten Streikbrecherdienste leisteten. Streikbrecherdienste leisteten der Berliner Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft wiederum die Metallarbeiter. Streikbruch übten die Metallarbeiter in Solingen mit Wissen der Stuttgarter Vorstandschaft, als sie den Meisterschleifern in den Rücken fielen. Streikbruch übten die Metallarbeiter bei der Bewegung in der Zelluloidfabrik in Eilenburg. Streikbruch übten die sozialdemokratischen Lederarbeiter in Freiburg in Baden. Streikbruch übten die sozialdemokratischen Maurer in Halle 1900, in Sträß 1903, die Berliner Modelldüchergesossen und die Zimmerer in Weissen 1905. Ein Gauleiter des deutschen (soziald.) Metallarbeiterverbandes war bereit, gegen eine angemessene Provision in Welbert Streikarbeit zu besorgen. Bekannt sind die Feindseligkeiten zwischen der sozialdemokratischen Brauer- und Transportarbeiterorganisation, die sich von Zeit immer wieder von neuem gegenseitig des Streikbruches bezichtigten. Das mag vorerst einmal genügen, um zu zeigen, was davon zu halten ist, wenn die sozialdemokratische Tages- und Gewerkschaftspreß christlichen Arbeitern den unberechtigten Vorwurf des Streikbruches macht. Sie hätte wahrlich genug zu tun, die wirklichen Streikbrüche der sozialdemokratischen Gewerkschaften Tag für Tag festzumagen, von denen in der Geheimkonferenz der Gewerkschaftsvorstände in Berlin nach dem veröffentlichten Protokoll der Führer der sozialdemokratischen Holzarbeiter sagte: „Derartige Dinge stinken zum Himmel!“

**Gewerkschaftskonferenz am Niederrhein.** Am Donnerstags, den 25. Mai (Christi Himmelfahrt) nachmittags 2 Uhr findet die Zahlstellenkonferenz der christlichen Gewerkschaften des Niederrheins statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht über den Stand der Bewegung am Niederrhein. 2. Der Kampf um die Weltanschauung im Wirtschaftsleben. 3. Konfessionelle Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften. Die Zahlstellen des Niederrheins werden erachtet, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden. Die Zahl der Delegierten ist unbeschränkt. Es wird um zahlreiche Besichtigung dringend gebeten. Das Gebiet, wofür die Konferenz stattfinden soll, erstreckt sich linksrheinisch auf die Gegend von Uerdingen, Krefeld, Kaldenkirchen abwärts bis zur holländischen Grenze. Rechtsrheinisch auf den Kreis Nees.

### Soziale Rundschau.

**Der Schutz der jugendlichen Lohnarbeiter** war Gegenstand der Verhandlungen der Generalversammlung der Gesellschaft für Sozialreform, die am 12. und 13. Mai in Berlin stattfand. Vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter wohnten die Kollegen Weigeit-Berlin und Jansen-Edin den Verhandlungen bei. Ueber den Verlauf der Tagung werden wir noch berichten.

**Hundert Jahre Kölner Gewerbegericht.** Am 26. April beging das Gewerbegericht zu Köln die Feier seines hundertjährigen Bestehens. Das Gewerbegericht ist französischer Ursprungs, eine Schöpfung der Fremdherrschaft. Die allgemeine Freiheit, die man in Frankreich im Jahre 1791 auch für Handel und Gewerbe verkündet hatte, führte zu Unordnung und unverkennbaren Schäden, und so wurde durch Gesetz vom 12. April 1803 bestimmt, daß an Orten, wo die Regierung es für gut finde, Ratkammern für Gewerbe, Fabriken, Künste und Handwerke errichtet werden könnten. Ihre Tätigkeit sollte darin bestehen, den Zustand des Handels sowie der Industrie zu beobachten, gutachtliche auf deren Hebung zielende Vorschläge zu machen, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln, das Eigentum der Fabrikzeichen (Marken) zu sichern, in Streitfällen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu entscheiden usw. Durch Gesetz vom Jahre 1806 wurde ein Rat der Gewerbeverständigen eingesetzt, um die durch die mangelhaften Fachkenntnisse der Ratkammern herbeigeführten Uebelstände auszuwischen. Neben der teils zivil, teils strafrichterlichen Tätigkeit war dem Rat der Gewerbeverständigen auch eine verwaltende, insbesondere zum Schutze des industriellen Eigentums zugewiesen. Dem Antrage auf Errichtung eines Rates der Gewerbeverständigen (Conseil de prud' hommes), den Bürgermeister und Unterpräfekt beantragt, die Handelskammer unterstützt hatte, wurde durch kaiserliches Dekret vom 26. April 1811 stattgegeben.

**Nach Beendigung der Fremdherrschaft** blieb der Rat der Gewerbeverständigen bestehen. Durch königliche Verordnung vom 29. März 1844 wurde bestimmt, daß der Rat der Gewerbeverständigen seinen Sitz in Köln behalte und fortan die

Bezeichnung führe: **Königliches Gewerbegericht zu Köln.** Als nach der Gründung des Deutschen Reiches die Reichsjustizgesetze durchberaten wurden, befürchtete man die Aufhebung der Gewerbegerichte. Deshalb verwendeten sich die Handelskammern der Rheinprovinz, in deren Bezirken Gewerbegerichte bestanden, für die Erhaltung dieser Gerichte; durch § 14 Ziffer 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Januar 1877 wurden die Gewerbegerichte als Schiedsgerichte zugelassen. Diese Bestimmung gab ferner der Landesverwaltung die Möglichkeit, ihrerseits mit der Errichtung von Gewerbegerichten vorzugehen, was auch an mehreren Orten geschah. Nach nahezu 20 jährigen Bestrebungen kam dann das Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 zustande, wodurch ein einheitliches Recht mit einem genau geregelten Verfahren geschaffen wurde. Seit 24 Jahren steht dem Gewerbegericht als Vorsitzender Stadtverordneter Decker vor. Schon sein Vater und Bruder gehörten dem Gewerbegericht als Vizepräsident und Präsident an. Seinem praktischen Blicke, seiner ausgleichenden Tätigkeit ist es vor allem zu verdanken, wenn die neue Organisation des Gewerbegerichtes sich in Köln so schnell eingebürgert hat und Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gegenseitiger Achtung ihrer wichtigen Aufgabe in den langen Jahren gerecht geworden sind, so daß sich das Gewerbegericht Köln hohen Ansehens nicht nur bei der Staatsbehörde, sondern vor allem auch bei denjenigen erfreut, die bei ihm Recht zu suchen haben.

**Was will die Sozialdemokratie?** Ihre völlige Ohnmacht bezeugt den „radikalen“ Genossen in der letzten Nummer (9) der „sozialistischen Monatshefte“ „Genosse“ Dr. Maurenbrecher, indem er schreibt:

„Fragt irgendeinen unserer sogenannten Radikalen, auf welchem Wege denn nun das Proletariat zur Macht kommen werde, was wir denn nun tun sollen, um dem entscheidenden Schritte zur Macht näher zu kommen? Die Antwort ist immer Entrüstung über den Frager, aber nie ein klares Programm und eine Aufeinanderfolge bestimmter, deutlich vorgestellter Aktionen. Es heißt dann: „Der Frager hat von dem Wesen unserer Partei keine Ahnung“; oder „jeder Quartaner weiß“ usw. Der Frager gilt als Idiot oder als Denunziant oder als Spigel oder als sonst was; aber eine Antwort hat doch ein Frager aus all dem Lärm noch niemals heraus hören können. Höchstens, daß mit der Aene der Weisheit verkündet wird: Das Proletariat wird schon wissen, was es zu tun hat; in der entscheidenden Stunde wird unsere alte bewährte Taktik uns schon zum Siege führen, und ähnliches mehr. Zwei, drei, und fünf Jahre glaubt man solchen Reden: schließlich merkt man doch langsam, daß hinter alledem nichts anderes steht als ein Nichts. Sie haben kein Programm, und deshalb können sie uns feins sagen. Sie wissen nicht, was sie tun sollen, und deshalb machen sie Worte. Sie mühen sich und andere über die gänzliche Leere ihres Jähern hinwegtäuschen.“

Eine schärfere Beurteilung seiner eigenen Partei kann man von einem „Genossen“ wirklich nicht verlangen!

**Wer ist Hausgewerbetreibender?** Wer als Hausgewerbetreibender im Sinne der Reichsversicherungsordnung zu gelten hat, war in der Reichstagsitzung vom 6. Mai Gegenstand der Debatte. Nach den Beschlüssen der Kommission (§ 174 der R. V. O.) gelten als Hausgewerbetreibende im Sinne des Gesetzes die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder verbreiten. Ein sozialdemokratischer Antrag wollte die Bestimmung, daß als Hausgewerbetreibende nur die selbständigen Gewerbetreibenden anzusehen sind, aus dem Paragraphen entfernt wissen, so daß also alle Gewerbetreibenden, also auch diejenigen, die nicht in eigener Werkstatt arbeiten, die Zwischenmeister, diejenigen Personen, die zwar Arbeiten übernehmen, sie aber nicht in eigenen Betrieben herstellen, als Hausgewerbetreibende zu gelten haben. Gegen diese Formulierung erhob der Abg. Dr. Pfeifer-Bamberg unter spezieller Bezugnahme auf die bayrische Korbmacherei Bedenken. Allerdings, so erklärte er, entspreche auch die Formulierung der Kommission noch nicht allen berechtigten Anforderungen, und man werde daher versuchen müssen, bis zur dritten Lesung eine Fassung zu finden, die nicht nur klar und präzise sei, sondern auch allen berechtigten Ansprüchen auf diesem Gebiete Rechnung trage. Der Regierungsvortrag bemerkte dazu, die Bestimmung des § 174 entspreche im wesentlichen dem, was das Reichsversicherungsamt in seiner langjährigen Praxis festgestellt habe. § 174 wurde dann unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages in der Kommissionsfassung angenommen.

### Aus dem gewerblichen Leben.

**Günstige Ausichten für die Waggonbauindustrie** bietet der wieder in die Erscheinung tretende Mangel an Güterwagen der Eisenbahnen. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt, beginnen die Gewerbe frühzeitig gegen den drohenden Mangel an Eisenbahnwagen vorzugehen. Man wartet nicht erst wieder ab, bis die Schwierigkeit den Höhepunkt erreicht hat, sondern tritt schon jetzt mit lebhaften Klagen über die ungenügende Bestellung von Güterwagen an die Öffentlichkeit. Da man im Herbst mit erheblicher Zunahme des Bedarfs an Wagen im Bergbau rechnen kann, dem sich dann noch der starke Bedarf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, insbesondere von Zuckerrüben und Kartoffeln, hinzugesellt, so ist es ganz angebracht, daß man vornehmlich schon jetzt darauf verweist, daß die Bestellung von Wagen nicht der Steigerung der Erzeugung im Kohlenbergbau entsprechend gewachsen sei. Dabei will es wenig befagen, daß der Bergbau im laufenden Jahre bisher noch weniger schlecht weggekommen ist, als das gesamte übrige Gewerbe; denn bei der Gesamtbestellung von Güterwagen durch deutsche Eisenbahnen war die Fehlziffer doch größer, als bei der Bestellung für den Kohlenbergbau. Faßt man die Bestellung von bedeckten und offenen Wagen im Bereiche des Deutschen Staatsbahn-Wagen-Verbandes in den ersten drei Monaten d. J. zusammen und vergleicht sie mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres, so gewinnt man folgendes Bild. Im ersten Viertel d. J. wurden insgesamt 12037 130 Wagen rechtzeitig gestellt, während die Bestellung im gleichen Zeitraum des Vorjahres 10997 634 Wagen betrug. Die Bestellung war also um 10 % höher, als im ver-

gangenen Jahre; das ist eine ganz stattliche Mehrleistung. Der geforderte Bedarf ist also: weder im letzten, noch in diesem Jahre gedeckt worden. Vielmehr fehlten im laufenden Jahre 114954 Wagen, die nicht rechtzeitig gestellt wurden, gegen 61793 Wagen im ersten Viertel des Jahres 1910, d. h. die Fehlziffer hat sich gegen die des Jahres 1910 annähernd verdoppelt. Auffallend ist, daß, obgleich die Anforderung offener Wagen sehr viel stärker über die vorjährige hinausgeht, als die bedeckten Wagen, die Fehlziffer bei letzteren doch mehr besitzgen ist, als bei ersteren. Betrag doch im ersten Jahresviertel

	die Bestellungs-ziffer	die Fehlziffer
	1910	1911
bei offenen Wagen	6157 954	6491 955
bei bedeckten Wagen	4569 650	5065 105
	58 601	109 973
zusammen	10 997 634	12 037 130
	61 793	114 954

Danach ist die Fehlziffer bei den offenen Wagen sogar etwas geringer gewesen, als im vergangenen Jahre. Vergleicht man nun die Bestellung in den wichtigsten deutschen Bergbau treibenden Bezirken mit der vorjährigen, so zeigt sich, daß zwar die Bestellung beträchtlich größer war, als im vergangenen Jahre; aus dem Vergleich geht aber auch hervor, daß die Fehlziffer schon jetzt die vorjährige übersteigt. Die Zahl der in Steinkohlen- und Braunkohlen-Bezirken gestellten Wagen ist von 3402 507 im ersten Viertel des Jahres 1910 auf 3905 144 in derselben Zeit d. J. hinaufgegangen; sie stieg also um nahezu 15 %. Gerecht haben im vergangenen Jahre 350, in diesem Jahre aber 949 Wagen. Für den Braunkohlen-Bergbau hat die Fehlziffer in der gleichen Weise zugenommen, wie beim Steinkohlen-Bergbau; während sie hier von 338 auf 625 stieg, ist sie dort von 12 auf 324 hinaufgegangen.

**Neue Aktien-Gesellschaften im Holzgewerbe.** Die bekannte Berliner Möbelfabrik J. C. Pfaff ist in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt. Die Aktien-Gesellschaft ist eine Familiengründung und dürften die Aktien deshalb auch wohl kaum an der Börse zur Einführung kommen. Das gleiche gilt von der Bogtlandischen Kunstmöbel-Industrie-Aktiengesellschaft Ernst Seidel, Auerbach im Bogtlande, die mit 200 000 Mk. Grundkapital gebildet wurde.

**Die deutsche Automobilindustrie** hat in den letzten Jahren einen ganz bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen. Nach einer Veröffentlichung der Uebersichten für Handel und Industrie hat sich die Zahl der Automobilfabriken um das 4½fache, die Zahl der Arbeiter und der gezahlten Arbeitslöhne um das 10fache und die Zahl der hergestellten Fahrzeuge um das 14fache gesteigert. In 1901 betrug die Zahl der Fabriken 12, die Zahl der Arbeiter 1773, die der Arbeitslöhne 2,2 Mill. Mk., die Zahl der hergestellten Fahrzeuge 925. In 1910 waren die Ziffern gestiegen, auf 54 Fabriken, 13 000 Arbeiter, 22,5 Mill. Mk. Löhne und 13 312 Fahrzeuge. Die günstige Lage der deutschen Automobilindustrie entpricht sowohl einer wachsenden Nachfrage am Inlandsmarkte, als auch einer vorteilhaften Entwicklung des Auslandabjages. Wie stark die Verwendung von Kraftfahrzeugen in Deutschland und somit die Nachfrage am deutschen Markte im Laufe der letzten Jahre zugenommen hat, das ergibt sich klar und deutlich aus der Statistik des Bestandes an Kraftfahrzeugen in Deutschland am 1. Januar der nachstehenden Jahre:

Jahr	Personen-fahrzeuge	Lauf-fahrzeuge	Zusammen
1907	25315	1211	27026
1908	34244	1778	36022
1909	39475	2252	41727
1910	46922	3019	49941
1911	53478	4327	57805

Demnach hat sich seit dem Jahre 1907 die Zahl der Kraftfahrzeuge in Deutschland mehr als verdoppelt. Der Wert der Produktion der deutschen Automobilindustrie, der im Jahre 1901 erst 5,7 Millionen Mark betrug, wird für das Jahr 1909 auf 70 Millionen Mark angegeben. Dazu kommen noch große Summen für die Nebenindustrien (Gummireifen, Ausrüstungsgegenstände, Benzinverbrauch usw.), die durch die Automobilindustrie gefördert werden.

**Der deutsch-schwedische Handelsvertrag** ist für das deutsche Holzgewerbe von nicht geringer Bedeutung. Ist Schweden doch ein scharfer Konkurrent mancher Fabrikationszweige des deutschen Holzgewerbes. Schweden ist nur insofern überlegen, als es die Rohstoffe im eigenen Lande billig beziehen kann und mit geringeren Arbeitslöhnen zu rechnen hat. Die Konkurrenz erleichtert noch die Verfrachtung der Güter per Schiff, die sich bedeutend billiger stellt, als der Transport auf der Eisenbahn. Die gesamte schwedische Ausfuhr nach Deutschland hatte im Jahre 1909 einen Wert von 141,7 Millionen Mark. An Bau- und Nutzholz lieferte es uns für 26 Millionen Mark; das sind 26 Prozent der gesamten Ausfuhr nach Deutschland. Will sich das deutsche Gewerbe gegen eine Ueberflutung des deutschen Marktes durch schwedische Erzeugnisse schützen, bleibt nichts anderes übrig, als möglichst hohe Zollsätze für schwedische Produkte zu verlangen. Schweden hat natürlich ein Interesse an möglichst niedrigen Zollsätzen, insbesondere für jene Produkte, für die es im eigenen Lande nicht genügenden Absatz hat. Wir stehen z. B. vor der Erneuerung des Handelsvertrages mit Schweden und sind die Unterhandlungen der beiderseitigen Regierungsveteren bereits zum Abschluß gelangt. Es wird allerdings die Volksvertretung über den Abschluß des Vertrages noch zu entscheiden haben. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, verlangten die schwedischen Unterhändler für zwei Warengruppen, die für beide Länder von größerer Bedeutung sind, für Steinwaren und grobe Tischlerwaren besondere Zugeständnisse. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen berichtet das genannte Organ:

„Bei den groben Tischlerwaren, insbesondere bei Türen und Fenstern, ist es nicht möglich gewesen, den Zollsatz höher zu halten, als er im derzeitigen deutsch-schwedischen Handelsvertrage festgesetzt ist, nämlich auf 4 Mk. pro Doppelzentner, so ermüdet dies auch gewesen wäre; Schweden hat bis zuletzt dabei beharrt, daß es einen Vertrag nicht abschließen könne, in dem nicht für diese Artikel mindestens der Status quo wieder erreicht sei.“

Einen stärkeren Schutz gegen die schwedische Konkurrenz wird danach die deutsche Holzindustrie für die Zukunft kaum erhalten. Ginge es nun, für einige andere Warenarten Zollermäßigungen von Schweden zu erzielen. So ist für Perlmutterwaren der schwedische Zollsatz von 2 Kr. auf

1 Kr. ermäßigt, für Photographieapparate im Stückgewicht bis 8 kg von 5 auf 4 Kr., für Steinmühlköpfe von 1 Kr. auf 80 Vere.

**W. Holtzhaus Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. G. in Dinlage.** Die die „Landwirtschaftliche Maschinen-Zeitung“ meldet, hat der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft beschlossen, für das Geschäftsjahr 1910, wie im Vorjahre, eine Dividende von 10% auszuschütten. Auch im vergangenen Jahre soll das Werk derartig mit Aufträgen überhäuft gewesen sein, daß es letztere, trotz der Einlegung von Ueberstunden, nicht bewältigen konnte. Die Verwaltung hat aus diesem Grunde eine bedeutende Vergrößerung ihrer Fabrikanlagen, sowie größere neue maschinelle Anlagen vornehmen müssen, um ihre Kundschaft für die Folge schneller bedienen zu können. Die Firma steht in der Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen, besonders mit ihren über das Inland hinaus bekannten Reform-Motor-Dreschern, an erster Stelle. Daß heute bereits bedeutend größere Abschlüsse in Motor-dreschern usw. vorliegen, verspricht auch für das Jahr 1911 ein gutes Ergebnis.

Die Dresdener Waggonfabriken haben „ein Jahr der Ernte“ hinter sich. Die Gebr. Hoffmann Akt.-Ges. ist in der Lage, eine Dividende von 35 Prozent auszuschütten. Die Eisenbahnwagenbau Akt.-Ges. Linke kann nur 25 Prozent verteilen. Das erstgenannte Unternehmen erzielte einen Rohgewinn von 885 052 Mk. Die Dividende beläuft sich auf 393 750 Mk. In der Bilanz der Gesellschaft erscheinen Maschinen, Werkzeuge, Utensilien und Gebäude mit einem Wert von 1 Mk.

Rußlands Ausfuhr an Holz wachst ganz gewaltig. Sant sie auch der Menge nach im Jahre 1910 von 423 300 000 Pud auf 415 200 000 Pud (1 Pud = 16 331 kg), so stieg doch ihr Wert von 126 300 000 auf 137 600 000 Rubel, innerhalb des Jahrzehnt 1900—1910 aber von 58 300 000 Rubel auf 137 600 000 Rubel (1 Rubel = 2,15 Mk.) oder um 136 Prozent.

### Fachliche Notizen.

#### Moderne Antiquitäten-Schreinerei.

Von Franz Sammler.

Die Bezeichnung „antike“ Möbel ist heute nicht mehr ungewöhnlich. Man kann darunter zweierlei verstehen. Die wirklich alten Möbel, die tatsächlich aus jener historisch gewordenen Silberperiode stammen, deren Merkmale sie aufweisen; zum andern aber auch solche Möbel, die zwar den Bedingungen einer älteren Epoche gemäß gehalten sind, aber doch in unserer Zeit nach jenen alten Vorbildern angefertigt wurden. Die wirklich alten, also die originalen Stücke, sind uns nur in verhältnismäßig wenigen Exemplaren erhalten. Sie befinden sich vorwiegend in Museen oder in jenen Händen des Privatbesitzes. Die zweite Gruppe, die nachgebildeten Stücke, stellen daher unter den heute verfügbaren antiken Möbeln das weitaus überwiegende Kontingent. Sie haben letzten Grades lediglich den Zweck, die Phantasie des Beschauers in jene alten Zeiten zurückzuführen, ihn auch jetzt, vor einer solchen Reproduktion, jene hohe Freude am Reinen, an der Konstitution, der Technik mitzuteilen zu lassen, wie wir sie an den Werken aus den Glanzzeiten des Handwerks empfinden. Von diesen in unserer Zeit hergestellten antiken Möbeln soll hier die Rede sein.

Den Kauf antiker Möbel hat unlängst jemand ein Vergehen wider das feine Leben der jungen Kunst unserer Tage genannt, ein Verbrechen von jenen derer, die begabt sind, Kunstwerke bei ihr anzuschauen. Die Kunstwerke kann ich nicht unbedingt kritisieren. Gewiß meine auch ich, bei der Frage, ob für unsere Wohnverhältnisse antike Möbel oder moderne vorgezogen, wird der feinere, gesündere Geschmack jedenfalls für die Bedürfnisse des regen Alltags ohne Zaudern den neuen Möbeln zuzugeneigen. Aber es läßt sich doch auch nicht bestreiten, daß innerhalb gewisser Grenzen niemand uns das Recht auf eine gewisse Liebhaberei, auf den Ruf nach der altverehrten Formen der Vergangenheit verweigern kann. Im Gegenteil möchte ich glauben, gerade dort, wo die Wohnung auch dienen oder jenen dann in alten Möbeln aufweist, muß dem Benutzer die höhere Gebrauchsfähigkeit der modernen Formen im Verlaufe der Zeit nur um so eindringlicher zum Bewußtsein kommen. So wird es jedenfalls sagen: Die einmal vorhandene und keineswegs unendlich ausdehnende alte Beschaffenheit für alle Möbelkategorien auch in der Kopie, läßt sich nicht mit Realitätsfragen auseinandersetzen. Denn, daß man sie gleichgültig achtet und verachtet, erreicht man gar die neue Möbelkunst in seiner Weise des ermittelten Ziel. Es wäre in der Tat um die Lebensfähigkeit unserer neuen Möbelkategorien manig besorgt, wenn ihnen Gefahr solche erachteten können als im Kampfe, daß es sich über gibt, die nach wie vor auch für die alten Formen wieder schmerzhaft wirken. Gegen diese den künstlerischen Sinn durch die Kunst, erregt um den Eindruck, daß man in den Kreisen des Reinen seine Suche doch wohl nicht ganz so sehr ist, wie man bei anderen Gelegenheiten erreicht hat. Die Kunst gegenüber der ungeliebten möglich vorzubereiten Bewegung für die Weltanschauung auch der alten Möbelstücke in da fraglos das bessere Teil. Es geht nicht an, den Kauf antiker Möbel als ein allseitiges Gut zu betrachten. Es geht nicht an, als Liebhaber jener Handwerker zu verurteilen, der auf diesem gegenüber durchwegs lobenswerten und dabei keineswegs unbedeutenden Gebiete etwas leistet.

Das einzige, was in Betracht ist, ist die Kunst der Möbelherstellung zu betrachten, in jenen Kreisen. Und dies ist leider, das muß unabweisbar ausgesprochen werden, gerade auf dem Gebiete der Antiquitäten-Schreinerei in einem Umfange eingetretten, der auch heute zu beklagen ist. Der künstlerische Antiquitäten, die durchwegs hinter glanzvollen Konjekturen eine aus Mangel und Scharflichte profane Unkenntnis und Unwissenheit der wichtigsten Bedingnisse vorliegen, ist hierbei gar nicht einmal besonders Erwähnung ge-würdig. Der bei uns antike Möbel erheben, sollte nie aus dem Auge verlieren, daß jene antiken Originalen unbedingt ethnische Werte waren. Die alten Stücke, die uns erhalten sind, haben ja gerade, mit welcher Liebe Künstler und Gelehrte an ihrer Arbeit hinging, wie wenig bei eine den anderen durch gute Arbeit zu überlegen mag. Gerade die Möbel der guten alten Epochen können die eindringlichsten Lehren sein, die wir, wie man zu verstehen mag, um das Material gerecht zu behandeln, wie man ihm die Konstitution ungeschont und ungeschont hat. Das ist doch wohl keine Behauptung, wenn unsere Zeit, deren technische Höhepunkt und Reife gegenüber denen der früheren Jahrhunderte so erheblich vorgeht und vorwärtstretend sind, um bei der Nach-ahmung dieser alten Arbeiten gerade in der rein handwerklichen

Solidität so weit hinter jenen Zeiten zurückbleibt. Gediegene, tadellos saubere Arbeit muß daher für die heutigen Verfertiger antiker Möbel unweigerlich erster Grundsatz sein, wenn das Arbeiten auf diesem Gebiete berechtigt bleiben soll, wenn es auf vorurteilsfreie Würdigung will rechnen dürfen.

Was so an guter Tischlerarbeit zu wenig geschieht, übertrumpft man durch ein meist unästhetisches vielzuviel alterstreuere Nachahmung. Man begnügt sich nicht mit Wiedergabe der alten Formen und Bildungen. Auch das gealterte Aussehen der Stücke aus früheren Jahrhunderten müht man sich den neuangefertigten mitzugeben. Die Kopie recht stark mitgenommen erscheinen zu lassen, dieser Grundsatz ist leider durchweg entscheidend für Materialwahl und äußere Behandlung. Alte Wandvertäfelungen, alte Türen, alte Fußbodenbreiter und nicht selten noch Klüglicheres heißt man da willkommen. Die Gebrungen werden möglichst undicht und mit verhaunten Ecken, die Schnitzereien möglichst roh ausgeführt. Scharfe Ecken und Konten müssen zerstoßen und verbaut erscheinen, Stahlstrahlbürsten das Holz zerkratzt und zerfunden machen. Mit Hilfe von Staubbläsern und schnell trocknendem Firnis werden dicke Schmutzansammlungen (cuphemistisch: Patina!) an allen erdenklichen Stellen angebracht. Und um nur ja alles und jedes wahrgenommen zu haben, was den Anschein des Alters erhöhen könnte, verschmäht man nicht, sogar die Würmlöcher durch feine Bohrer oder durch Schrottschüsse glaubhaft zu machen.

Ob solchen Treibens kann aber auch der unbefangene Beurteiler, der an und für sich der modernen Antiquitäten-Schreinerei durchaus nicht unbedingt ablehnend gegenübersteht, sich doch des Kopfschüttelns nicht erwehren. Zunächst legt diese Sucht, hohes Alter der angefertigten Stücke derartig bis ins Detail vorzutäuschen, doch den bedenklichen Verdacht nahe, es handle sich hier um die Absicht, den Käufer in Bezug auf das wahre Alter und den wahren Wert der Arbeit irreführen. Denn die wirklich alten Möbel stehen zufolge ihrer Seltenheit naturgemäß sehr hoch im Preise. Zur Ehre unseres Handwerks darf angenommen werden, daß es nicht selbst aus derlei Ueberlistung des fleckelanten Gewinn erstrebt, daß vielmehr nachher geriebene Händler versuchen, auf diese Art bei der Kundschaft anzukommen.

Jedenfalls aber doch rechnet der Handwerker bei seinem den Alterswert minutiös nachahmenden Werkstoffes offensichtlich damit, daß selbst jener Käufer, der weiß, er bekommt eine Kopie und kein Original, größten Wert darauf legt, sein Stück soll möglichst täuschend gerade so aussehen, als habe es Jahrhunderte bereits überdauert. Solches Begehren ist aber durchaus ungerühmlich und unwürdig. Gedankt man da doch nur, in der Wohnung aus Brunnstuch diese Stücke wider besseres Wissen als echte, uralte Möbel zu präsentieren. Da verfallt man also wieder jener entsprechenden alten Sünde, hohlen Schein und Maskerade zu kultivieren. Gegen diese Tendenz muß denn allerdings aufs entschiedenste Front gemacht werden. Wir sind heute gottlob endlich soweit, daß wir in dem größeren Teile des geschmack-sicheren Publikums den Boden bereitet haben für die Ueberzeugung, unser eignes Heim kann nicht durch Lüge und Phrasen behaglich werden. Es wäre verwertlich, würde nun doch auf dem Umwege über die Antiquitäten-Liebhaberei wiederum dem alten, mit so viel Mühe ausgestrittenen Schlenorianer neuer Einlaß verschafft. Glücklicherweise ist ein derartiges künstliches Verschandeln der Kopie durchweg gerade für den, der ein gesundes Urteil hat, das beste Mittel, die Täuschung zu entlarven. Denn wenn ein wirklich altes Möbel tatsächlich so aussehen sollte, wie es zufolge der künftigen Alterungsprozesse dargestellt wird, müßte die Zahl seiner Jahrhunderte nicht selten noch weit zurückreichen über jene Epoche, die einst den in diesem Stück nachgeahmten Stil gekostet. So beschämen Torheit und Lüge sich selbst in den Augen des Kundigen. Man beruhe sich hier nicht darauf, daß selbst in manchen Museen solche zerkratzten, zerhunderten Antikennmöbel zu sehen sind. Wo das zutrifft, ist es sehr zu bedauern.

Dem wirklich geschmackvollen Besteller wird also kaum eine Kopie zuzugeneigen, die mit kleinen und kleinsten Mitteln der Lüge Vorzug leisten will. Ihm genügt es, wenn die Eigenart der alten Stil- und Arbeitsweise in der Kopie materialgerecht, wertgerecht, formgerecht festgehalten ist. Das bietet dem modernen Menschen um so größeren Reiz, weil auch bei unserem Handwerker die Eigenart einer ihm in vielem nicht eben geäußerten Arbeitsweise außergewöhnliches technisches Können, mehr aber noch genaues Kennen und eingehendes Betreiben der Meisterhand aller Zeit voraussetzt. Nur dann gelingt ihm eine wirklich gute Kopie, deren technische Feinheit unser ästhetisches Interesse auch heute fesselt. Lediglich solche Kopien antiker Möbel bringen dem Verfertiger Ehre ein. Für den Schaffenden wie für den Genießenden legen sie in ihrer Art beides Zeugnis ab von christlichem Geschmack und ehrlicher gewerbetätiger Gesinnung.

Ein wohl zu Anfang unserer neuen Bewegung vorlauf be-rückichtigtes, heute aber schon sehr abgegriffenes und doch noch immer mit Eifer verteidigtes Wort besagt, jede Kunst, für Möbel in altem Stil ausgegeben, wäre besser angelegt für Unternehmung des werdenden Reuen. Das ist heute nur noch insoweit richtig, als in altem Stil aufstrebende Möbel dazu beitragen können, für den Wohngebrauch Wettbewerb gegen moderne Möbel auf-zunehmen. Keine Frage: Zu verurteilen ist die Herstellung antiker Möbelkopien zu Zwecken praktischer Benutzung im be-wohnten Raum. Darüber hinaus kann die Liebhaberei, Kopien alter Möbel zu dekorativen Zwecken im Raum aufzustellen, nur noch verurteilt werden, insoweit es als schmacklos und lächerlich ist, auch den Alterswert wirklich antiker Stücke in den neuen Kopien nachzuahmen. Im übrigen aber ganz allgemein verbieten zu wollen, daß der Liebhaber sich zu seinem rein ästhetischen Wohnvergnügen auch Möbel in altem Stil als raumbelastende Werte anzuwenden läßt, muß als durchaus ungerechtfertigter Zwang, als abso-lut unangenehme Kunst um das Leben der neuen Kunst abgelehnt werden. Jedem, der Lust hat, muß es unbedingt frei stehen, sich in solidem Material Möbel nach alten Formen, alter Ausstattung und alter Arbeitsweise anzuschaffen, um sie zu raumbelastender Verwendung heranzuziehen. Es bedeutet heute keine Verletzung des guten Geschmacks, wenn jemand sich gute Kopien alter Gemäldes an die Wand hängt. Niemandem fällt es ein, darauf zu bestehen, hier wäre jede Kunst besser angelegt zur Unternehmung des werdenden Reuen. Hier vielmehr läßt man dem freien ästhetischen Gewissen des Einzelnen völlig unein-geschränkter Spielraum. Und genau das nämliche geschieht auch gegenüber guten Nachbildungen antiker Möbeln und sonstigen Kunstwerken. Darum ausgerechnet soll da dem, der an den alten Möbeln sein Interesse hat, nicht durch die Verdrängung dieses inneren Zwanges verwehrt sein? Denn die von dem ästhetischen Geiste empfangene Wirkung des Möbel in altem Stil können nie und nimmer ersetzbar Konstruktionsbedeutung für die auf prak-tischem Wohngebrauch beruhende Wirkung der modernen Möbelformen. Der ewig wiederkehrende und nachgerade schon zum Ueberdruß propagierte Hinweis auf Unternehmung der neuen Möbelkunst ist also heute durchaus gegenstandslos. Die neue Möbelkunst kann gegenwärtig solcher jählichen und verdrängenden

Kammersorge gottlob entraten. Sie hat endlich Markt genug in den Knochen, um auf eignen Füßen zu stehen und sich selbst zu behaupten.

**Gesundheitsschädliches Holz.** Holzarbeiter, die viel mit den verschiedensten Sorten von Buchbaumhölzern zu tun haben, klagen recht häufig über Gesundheitsstörungen, die die Verarbeitung dieser Holzarten mit sich bringen sollen. Neuerdings hat ein französischer Arzt, Dr. Digon, Untersuchungen angestellt über ein Holzart, die unter dem Namen südafrikanischer Buchbaum in den Handel gelangt. Sie stammt von einer Pflanze, die den wissenschaftlichen Namen *Gonioma Ramassi* trägt. Das Holz wird in Europa zuweilen als Ersatz für gewöhnlichen Buchbaum gebraucht, beispielsweise zur Verfertigung von Weberkesseln. Es hat sich durch die Forschungen, die Dr. Digon mitgeteilt hat, herausgestellt, daß dies Holz giftig ist, so daß seine Handhabung und Verarbeitung zu recht bedenklichen Folgen führen kann. Namentlich sind Arbeiter, die mit dem Zerlegen und Schneiden des Holzes beschäftigt waren, danach von Krankheiten befallen worden. Dr. Digon hat nun aus dem Holz einen Giftstoff ausgehoben, der zu der Gruppe der Alkaloide gehört und in seiner auffälligen Giftwirkung dem Curare dem berichtigten Pfeilgift, ähnlich ist. Er führt einmal zur Lähmung gewisser Nervenzellen, zweitens zu einer erregenden Beeinflussung des Rückenmarkes und schließlich zu einer Lähmung der Endungen der motorischen Nerven. Wenn das Gift einem Tier in kleiner Menge in eine Ader eingeführt wird, die nach dem Rückenmark führt, so entstehen heftige Krämpfe, wie bei einer Strychninvergiftung. In schlimmen Fällen führt der Buchbaum den Tod durch Lähmung der Atmungsorgane herbei. Einen unmittelbaren Einfluß auf das Herz oder auf andere Muskeln besitzt das Gift nicht. Bei der Verarbeitung des Holzes können immerhin nur so kleine Mengen mit dem Staub von den Arbeitern aufgenommen werden, daß eine Gefahr für das Leben nicht heraufbeschworen wird. Immerhin sollte die Tatsache des Vorhandenseins eines so heftigen Giftes in dem Holz beachtet werden.

### Adressenveränderungen.

- Aischaffenburg. V. Karl Köhl, Wegergasse 11; L. „Zum Ohmbach“, Ohmbachgasse 2.
- Buer. R. Ed. Tigges, Bärenkampstraße 8.
- Offenbach. R. Ebnard Müller, Sedanstraße 24.
- Müßelsheim. V. Otto Engelberger, Frankfurterstraße 55.
- Braunschweig. V. A. Josef Effner, An der Petrikirche 2.
- Minden i. W. R. G. Höfen, Roderbeter 100; V. Rodenberg, Bierpösterweg 60.
- Reimscheid. V. Balthasar Jäger, Baustraße 10; R. Albert Blumberg, Paralellstraße 8. 12—11/2, 7—9.

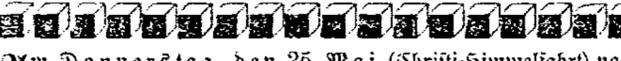
### Briefkasten.

Es wird gebeten, bei telefonischen Gesprächen mit der Geschäftsstelle des Verbandes oder der Zahlstelle Köln die neuen Fernsprechnummern zu beachten.

Die Geschäftsstelle des Verbandes hat die Fernsprechnummer B 1546.

Die Zahlstelle Köln hat die Fernsprechnummer A 3210.

Das Mitgliedsbuch Nr. 55 105 des Kollegen Mathes Joseph, Tapezierer, liegt in der Zahlstelle Buer. Der Kollege hat sich am 21. Februar 1911 hier angemeldet und seitdem noch nichts wieder von sich hören lassen. Sollte ein Kollege die Adresse wissen, so bitten wir dieselbe an die Zahlstelle in Buer einzujenden.



Am Donnerstag, den 25. Mai (Christi-Himmelfahrt) nachmittags 2 Uhr, findet in Cleve, im Saale des Herrn Jakob Pauls, großer Markt, die

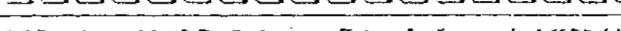
### 2. Zahlstellen-Konferenz der christlichen Gewerkschaften des Niederrheins.

Tagungsordnung:

1. Bericht über den Stand der Bewegung am Niederrhein.
2. Der Kampf um die Weltanschauung im Wirtschaftsleben.
3. Konfessionelle Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften.

Die Zahlstellen des Niederrheins werden ersucht, zu dieser Konferenz Delegierte zu entsenden. Die Zahl der Delegierten ist unbeschränkt. Es wird um zahlreiche Besichtigung dringend ersucht. Das Gebiet, wofür die Konferenz stattfinden soll, erstreckt sich linksrheinisch auf die Gegend von Uerdingen, Erfeld, Kaldenkirchen abwärts bis zur holländischen Grenze und rechtsrheinisch auf den Kreis Nees. Der Unterzeichnete ist zur weiteren Auskunft gern bereit.

Die Niederrheinische Beamten-Konferenz  
J. A.: Gerh. Cammann,  
Düsseldorf, Nachenerstraße 62.



**Modellstecher** flotte, saubere und selbständige Arbeiter für dauernde Arbeit bei hohem Lohn sofort gesucht. Verheirateten Anzugsvergütung  
Vereinigte Modellfabriken, Laudsberg a. W.

**Spaldingen.** 8—10 tüchtige Möbelschreiner auf weiße, sowie aufournierte Schloßzimmer finden dauernde Arbeit. Nähere Auskunft erteilt  
Die Ortsverwaltung

**Eingelegte Sourniere** für Rähliche, Schatullen und Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben.  
Eustach. Biller, Marqueter,  
Heidelberg, Theaterstraße 7.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Janßen, Köln.  
Druck von Heinrich Heijning, Köln.